

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 60

FREITAG, DEN 1. AUGUST

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte	1405	Widmung einer Wegefläche	1406
Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte	1405	Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen	1406
Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Michelsenweg	1405	Bekanntgabe der in die Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg nachberufenen Mitglieder ...	1406
Widmung der Wegefläche Bonifatiusplatz, Veringstraße	1405	Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Regie Schauspiel der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Arts	1406
Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Billbrookdeich vor 222	1406	Sechste Änderung der Gebührenordnung für weiterbildende Studienangebote im Bereich Kultur- und Medienmanagement im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg ...	1407
Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Kleine Freiheit	1406		
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1406		

BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte

Die durch die Stadt Hamburg, Bezirksamt Wandsbek, Ortsamt Bramfeld, am 5. Juni 2001 erteilte gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der Dokumentennummer 12/01-1 des Herrn Hans-Jürgen Wegener, geboren am 15. August 1957 in Glinde, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 7. Juli 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1405

Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte

Die durch die Stadt Hamburg, Waffenbehörde – J4 –, am 11. Dezember 2007 erteilte gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der Dokumentennummer 000034586 der Frau Sandra Rothenberger, geboren am 12. April 1984 in Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 7. Juli 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1405

Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Michelsenweg

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Ja-

nuar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die Wegefläche Michelsenweg (Flurstück 1053 teilweise) in der Gemarkung Borgfelde für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 18. Juni 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1405

Widmung der Wegefläche Bonifatiusplatz, Veringstraße

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegene Wegefläche Bonifatiusplatz, Veringstraße (Flurstücke 9652 und 9654) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung kann eingesehen werden beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, Raum 127, 129, 20095 Hamburg.

Hamburg, den 23. Juli 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1405

Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Billbrookdeich vor 222

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Billbrook, belegene Wegefläche Billbrookdeich vor 222 (Flurstück 2216 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Hamburg, den 24. Juli 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1406

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Kleine Freiheit

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Nord, Ortsteil 205, eine 43 m² große Wegefläche (Flurstück 2011-1) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. Juli 2014

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1406

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Verfügung:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegene Wegefläche des Weges Hannoversche Straße auf dem Flurstück 5724 mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet. Es handelt sich um eine 13 m² große überbaute Straßenverkehrsfläche.

Hamburg, den 18. Juli 2014

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1406

Widmung einer Wegefläche

Verfügung:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Marmstorf, Ortsteil 709, belegene Wegefläche des Weges „Schafshagenberg“ auf dem Flurstück 107 teilweise mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Es han-

delt sich um den etwa 240 m langen südlichen Teil des „Schafshagenberg“ von „Appelbütteler Weg“ bis „Handweg“. Für den Abschnitt vom „Appelbütteler Weg“ bis etwa 110 m nördlich bei Hausnummer 39 beschränkt sich die Widmung auf den Fußgänger- und Radfahrerverkehr.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Hamburg, den 21. Juli 2014

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1406

Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen

Ergänzend zum Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburger Stadtentwässerung berechtigten Personen, das im Amtlichen Anzeiger vom 16. Mai 2014 veröffentlicht wurde, werden hiermit folgende Änderungen der Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse gemäß § 2 Absatz 1 Satz 4 der Satzung für die Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – vom 28. März 1995 (HmbGVBl. S. 69) bekannt gegeben:

Für Kreditverträge (Abschluss, Aufhebung, Änderung und Kündigung) sind gemeinsam mit einem Mitglied der Geschäftsführung nur zeichnungsbefugt:

Brunner, Dr. Johannes

Thoms, Dagmar

Im Übrigen gelten die am 16. Mai 2014 im Amtlichen Anzeiger veröffentlichten Vertretungsbefugnisse unverändert fort.

Hamburg, den 23. Juli 2014

Hamburger Stadtentwässerung

– Geschäftsführung – Amtl. Anz. S. 1406

Bekanntgabe der in die Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg nachberufenen Mitglieder

Nach § 9 Absatz 9 des Hamburgischen Kammergesetzes für Heilberufe (HmbKGGH) vom 14. Dezember 2005 gibt die Ärztekammer Hamburg nachfolgend die in die Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg für die laufende Amtszeit nachberufenen Mitglieder bekannt:

– Herr Philipp Störtzel, ASKLEPIOS Klinik Barmbek

Hamburg, den 25. Juli 2014

Ärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 1406

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Regie Schauspiel der Hochschule für Musik und Theater Ham- burg mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Vom 26. März 2014 und 16. April 2014

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 27. Mai 2014 die vom Hochschulsenat am

16. April 2014 genehmigte Vorläufige Maßnahme des Präsidenten vom 26. März 2014 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503, 527), beschlossene Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Regie Schauspiel der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 13. November 2013 (Amtl. Anz. 2014 S. 1370) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

§ 2 Absatz 2 – Studienbeginn, Aufnahmeantrag – wird wie folgt geändert:

„(2) Der Aufnahmeantrag ist an die Direktorin/den Direktor der Theaterakademie Hamburg zu richten. Er muss bei der Theaterakademie jeweils spätestens am 1. April eingegangen sein. Das Aufnahme- und Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2014/2015 wird ausgesetzt.“

Artikel II

Die Regelung des Artikels I tritt rückwirkend zum 26. März 2014 in Kraft.

Hamburg, den 26. März 2014 und 16. April 2014

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1406

Sechste Änderung der Gebührenordnung für weiterbildende Studienangebote im Bereich Kultur- und Medienmanagement im Fernstudium an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 14. Mai 2014 und 18. Juni 2014

Die nach Stellungnahme des Hochschulsenats vom 14. Mai 2014 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 12 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert am 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2013 S. 503, 527), vom Präsidium am 27. Mai 2014 auf Grund der Ermächtigung des § 6 Absatz 5 HmbHG gemäß § 79 Absatz 2 Satz 3 HmbHG beschlossene Sechste Änderung der Gebührenordnung für die weiterbildenden Studienangebote im Bereich Kultur- und Medienmanagement im Fernstudium vom 14. Dezember 2005/3. Februar 2006 (Amtl. Anz. 2006 S. 739), zuletzt geändert am 13. Februar 2013 und 21. März 2013 (Amtl. Anz. 2013 S. 688), wird vom Hochschulrat am 18. Juni 2014 nach § 84 Absatz 1 Nummer 7 HmbHG in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Artikel I

§ 2 wird wie folgt geändert:

„§ 2

Höhe der Gebühr

(1) Folgende Gebühren werden erhoben:

1. Weiterbildender Master-Studiengang Kultur- und Medienmanagement im Fernstudium:

Grundgebühr im 1. Semester	300,- Euro
Grundgebühr ab dem 2. Semester, je Semester	250,- Euro

Je Studienbrief (einschließlich Klausuren)	95,- Euro
Je Präsenzveranstaltung (einschließlich Hausarbeiten)	195,- Euro
Masterprüfung (gesamt)	150,- Euro
Ausstellung einer Datenabschrift (auf Antrag)	75,- Euro
Storno für Präsenzveranstaltungen:	
Abmeldung 28 bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin	50,- Euro
Abmeldung 13 bis 4 Tage vor Veranstaltungstermin	75,- Euro
Abmeldung 3 bis 1 Tage vor Veranstaltungstermin	95,- Euro
Abmeldung am Veranstaltungstag bzw. Nicht-Erscheinen ohne Abmeldung	195,- Euro
Storno für Klausurtermine:	
Abmeldung nach Anmeldeschluss bzw. Nicht-Erscheinen ohne Abmeldung	30,- Euro
Zweitausfertigung von Erläuterungen und Bescheiden	15,- Euro

2. Zertifikate im Fernstudium:

Grundgebühr im 1. Semester	300,- Euro
Grundgebühr ab dem 2. Semester, je Semester	250,- Euro
Je Studienbrief (einschließlich Klausuren)	95,- Euro
Je Präsenzveranstaltung (einschließlich Hausarbeiten)	195,- Euro
Zertifikatsprüfung (gesamt)	150,- Euro
Storno für Präsenzveranstaltungen:	
Abmeldung 28 bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin	50,- Euro
Abmeldung 13 bis 4 Tage vor Veranstaltungstermin	75,- Euro
Abmeldung 3 bis 1 Tage vor Veranstaltungstermin	95,- Euro
Abmeldung am Veranstaltungstag bzw. Nicht-Erscheinen ohne Abmeldung	195,- Euro
Storno für Klausurtermine:	
Abmeldung nach Anmeldeschluss bzw. Nicht-Erscheinen ohne Abmeldung	30,- Euro
Zweitausfertigung von Erläuterungen und Bescheiden	15,- Euro

(2) Die Stornogebühren entfallen bei Vorlage eines ärztlichen Attestes.“

Artikel II

Die Regelungen des Artikels I treten einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gelten sowohl für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihr Studium zum 1. Oktober 2014 aufnehmen als auch für bereits im Studium befindliche Studierende.

Hamburg, den 14. Mai 2014 und 18. Juni 2014

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1407

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 14 A 0249

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 14 A 0249
Tischlerarbeiten
Maßnahme:
Grundinstandsetzung Gebäude 31/4113 G 0802
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Reichspräsident-Ebert-Kaserne,
Osdorfer Landstraße 365, Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
viergeschossiges Unterkunftsgebäude
Art und Umfang: Tischlerarbeiten
Kurzbeschreibung:
– 4 Stück Küchenzeilen aus Unterschränken und Arbeitsplatte, Länge ca. 2,635 m.
– Montage von 2 läufigen Gardinenschienen mit Blende, Gesamtlänge ca. 235 m.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 1. Oktober 2014
Fertigstellung der Leistung: 22. Oktober 2014
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 8. August 2014
Versand der Verdingungsunterlagen: 15. August 2014
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 7,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
- Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 14 A 0249
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
3. September 2014, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
Selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 6. Oktober 2014

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Technische Fragen:
Herr Beusen, Telefon: 040 / 4 28 42 - 277
Herr Siebert, Telefon: 040 / 4 28 42 - 249

Hamburg, den 24. Juli 2014

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

566

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 25 59, Telefax: 040 / 4 27 31 - 14 48,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg Billstedt, Ortsteil Öjendorf
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-286/14**
Bauvorhaben: Grundinstandsetzung Bw. Nr. 594, Öjendorfer Brücke
Wesentliche Leistungen:
Abbruch vorhandene Spannbetonbrücke (Zweifeldsystem), insgesamt ca. 616 m³, Erdbau ca. 2900 m³ Erdaushub und Baugrube, Stahlbetonbau ca. 950 m³, Stahlbetonverbundbau: ca. 140 t, Abdichtungs- und Belagsarbeiten ca. 650 m², Anschlussarbeiten Straße, Verkehrssicherung.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: Oktober 2014
Ende: 18. Januar 2016
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:
Vom 28. Juli 2014 bis 22. August 2014, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
RB/ZVA, Zimmer E 01.419,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 27 31 - 05 27
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung,
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05
BIC: PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg
- Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 28. August 2014, 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 28. August 2014, 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:
Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstige verantwortlich handelnde Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss. Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen. Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs. Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.
Qualifikation ZTV-Ing. Koordinator und dessen ständiger Vertreter, Qualifikation MVAS, Erläuterung des Bauablaufs, Bauzeitenplan, Qualifikationsnachweis Korrosionsschutz, Herstellerqualifikation Stahlbau/Stahlverbundbau, Qualifikation Büro für technische Bearbeitung, näheres siehe Vergabeunterlagen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 10. Oktober 2014.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 25. Juli 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 567

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 96, Telefax: 040 / 4 27 31 - 14 48,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg

- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-287/14**
 Bauvorhaben: Erhaltungsmanagementsystem für Hamburger Straßen – Ebertallee – Luruper Chaussee – Osdorfer Weg; Straßenbau.
 Wesentliche Leistungen:
 Der westliche Fahrbahnbereich der Ebertallee soll zwischen der Luruper Chaussee und Osdorfer Weg mittels einer Erneuerung der Deckschicht saniert werden. Zusätzlich sollen die Nebenflächen überarbeitet werden. Die östliche Fahrbahn der Ebertallee soll grundinstandgesetzt werden. Hier müssen die Nebenflächen ebenfalls überarbeitet werden. Auf der Fahrbahn entstehen Schutzstreifen für den Radverkehr. Im südlichen Bereich der Ebertallee auf der westlichen Fahrbahn soll zudem eine Gehwegüberfahrt hergestellt werden: Bit-Fahrbahn bis 2,5 cm fräsen und Deckschicht einbauen 3500 m², Bit-Fahrbahn aufnehmen und im Vollausbau herstellen 3400 m², Asphaltdeckschicht neu herstellen 7100 m², Asphaltbinderschicht 3600 m², Wasserlauf herstellen 2460 m, Nebenflächen aus Gehwegplatten, Sicherheitsstreifen, barrierefreie Anlagen neu herstellen 2900 m², Nebenflächen für halbseitiges Gehwegparken neu herstellen 1400 m² Fahrbahnmarkierung, insgesamt ca. 400 m², Straßenabläufe neu setzen 23 Stück, Sanierung Trummenanschlussleitung mit Inlinern 18 Stück.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 13. Oktober 2014
 Ende: 18. April 2015
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:
 Vom 28. Juli 2014 bis 19. August 2014, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
 Anschrift:
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 RB/ZVA, Zimmer E 01.419,
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
 Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 24,- Euro
 Erstattung: Nein
 Zahlungsweise: Banküberweisung,
 Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
 Empfänger:
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
 IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05
 BIC: PBNKDEFF200 Hamburg
 Geldinstitut: Postbank Hamburg
 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 20. August 2014, 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 20. August 2014, 10.30 Uhr.
 Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
 Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:

Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstige verantwortlich handelnde Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss. Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen. Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs. Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.

Qualifikationsnachweis Verkehrssicherung MVA, Qualifikationsnachweis SiGeKo, Nachweis zur sozialverträglichen Beschaffung, Benennung eines bei der FHH anerkannten Labors für „LAGA“-Untersuchungen, Qualifikationsnachweis ZTV Siele Hmb., z.B. RAL-Gütezeichen Kanalbau AK 3 oder gleichwertig.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 1. Oktober 2014.
- w) Beschwerdestelle:
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
 Geschäftsführer (GF),
 Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
 Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 25. Juli 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 568

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 Zentrale Vergabestelle K 5,
 Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
 Telefon: 040/4 28 26 - 24 93, Telefax: 040/4 27 31 - 14 48,
 E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg – Altona und Hamburg-Mitte
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-288/14**
 Busbeschleunigungsprogramm Metrobuslinie 3 – Feldstraße bis Neuer Pferdemarkt
 Wesentliche Leistungen:
 13 500 m² Asphaltdeckschicht fräsen, 3500 m² Asphaltaufbruch, 570 m² Betonfläche herstellen, 720 m² Grobpflaster in Nebenflächen herstellen, 13 500 m² Asphaltdeckschicht herstellen, 4000 m² Asphaltbinderschicht herstellen, 8900 m² Nebenflächen herstellen, 2000 m Bordsteine setzen, 175 m Anschlussleitungen herstellen, 53 Stück Straßenabläufe erneuern.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: November 2014
 Ende: Oktober 2015

- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:
Vom 29. Juli 2014 bis 18. August 2014, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
RB/ZVA, Zimmer E 01.419,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 28,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung,
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05
BIC: PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 21. August 2014, 9.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 21. August 2014, 9.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:
Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstige verantwortlich handelnde Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss. Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen. Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs. Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.
Qualifikationsnachweis Verkehrssicherung (MVAS), Qualifikationsnachweis SiGeKo, Nachweis zur sozial verantwortlichen Beschaffung der Natursteine, Qualifikationsnachweis ZTV-Siele z. B. RAL-Gütezeichen Kanalbau AK 3 oder gleichwertig, Benennung und Qualifikationsnachweis Baumpfleger (Fachagrarwirt für Baumpfleger und Baumsanierung), Benennung Asphaltliefer-

und Ersatzmischwerk, Benennung verantwortliche Person nach § 20 SprengG.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. September 2014.

w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 25. Juli 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 569

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- II.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg
Postanschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von: Frau Janne König
Telefon: +49/040/4 28 23 - 63 04
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de/schulbau/>
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- II.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- II.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- II.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Wartungsleistungen an Wärmeerzeugern ab 50 kW in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg.

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr: 27
Sonstige Dienstleistungen
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg und die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH als Auftraggeber (AG) vergeben die Wartung von Wärmeerzeugern (Heizungskessel), den Notdienstservice für die gewarteten Anlagen, sowie die einmalige Bestandsaufnahme aller Anlagen gemäß Leistungsverzeichnis in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg. Die Leistung wird für den Zeitraum von einem Jahr ab Zuschlagserteilung voraussichtlich ab Oktober 2014 mit der einmaligen Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr. Der Gesamtauftrag umfasst die Wartung und den Notdienst gemäß dem Leistungsverzeichnis an ca. 300 Schulstandorten mit ca. 750 Wärmeerzeugern unterschiedlicher Hersteller. Der Gesamtauftrag wird in 8 regionale Lose und das überregionale Los der beruflichen Schulen unterteilt. Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder mehrere Lose. Der Auftrag kann für maximal drei Lose erteilt werden. Die AG behalten sich vor, die Zahl der an einen Auftragnehmer (AN) zu beauftragenden Lose auf Grundlage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu begrenzen. Als Mindestvoraussetzung für den Erhalt von einem Los sind neben den weiteren Eignungsnachweisen mindestens zwei qualifizierte Mitarbeiter nachzuweisen. Die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Mengen von Wärmeerzeugern und deren Daten erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Anzahl an Wärmeerzeugern und auch die technischen Daten können variieren. Ein Anspruch auf die Durchführung der im Leistungsverzeichnis genannten Mengen besteht nicht. Vergütet werden nur die tatsächlich erbrachten Leistungen. Auch kann durch erst während der Vertragslaufzeit noch auslaufende Altverträge die Zahl der Anlagen zunächst geringer sein als im Leistungsverzeichnis und dann mit dem Auslaufen der Altverträge anwachsen. Auch aufgrund weiterer Veränderungen (z.B. Neubau oder Schließung von Schulstandorten, Baumaßnahmen o.ä.) kann es während der Vertragslaufzeit zu Anpassungen hinsichtlich der Standorte und/oder Anzahl der Wärmeerzeuger pro Los kommen. Dies beinhaltet auch den ersatzlosen Wegfall eines Schulstandortes und/oder Wärmeerzeugers. Änderungen werden seitens des AG mitgeteilt.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 71630000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose: Ja
Angebote sind möglich für alle Lose.
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Kostenschätzung beträgt der Auftragswert über den Gesamtzeitraum für alle Lose ca. 387.000,- Euro (netto).
Geschätzter Wert ohne MwSt: 387.000,- Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja
Option der einmaligen Verlängerung um ein weiteres Jahr.
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Zahl der möglichen Verlängerungen: 1
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 24 Monate ab Auftragsvergabe.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Nachweis über den Eintrag im Gewerbe- oder Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (gültig und nicht älter als 6 Monate).
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
 - Bescheinigung in Steuersachen (hier: Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt, gültig und nicht älter als 12 Monate).

- Erklärung zur Zuverlässigkeit (GRfW).
- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2011, 2012, 2013).
 - Aufstellung der Mitarbeiter inkl. fachlicher Qualifikation (aus den Jahren 2011, 2012 und 2013) – Mindestvoraussetzung für den Erhalt von einem Los sind neben den weiteren Eignungsnachweisen mindestens zwei qualifizierte Mitarbeiter (als qualifizierte Mitarbeiter zählen alle Mitarbeiter die über eine handwerkliche Ausbildung aus den Bereichen Anlagenbau, Heizungsbau, Elektrotechnik, Mechatronik oder gleichwertig verfügen).
 - Eigenerklärung Mindestlohn (Formblatt beiliegend).
 - Die Erklärung, sich dazu zu verpflichten, bei Auftragserteilung eine Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 200.000,- Euro bei einem bei der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut abzuschließen ist mit der Einreichung eines Angebots abzugeben. Diese Bereitschaftserklärung ist bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe unterzeichnet einzureichen. Dabei beträgt die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Dreifache der Versicherungssumme, d.h. der Bieter muss bestätigen, dass die bei Vertragsabschluss abzuschließende Versicherung für den Fall, dass bei dem Bieter mehrere Haftungsfälle in einem Jahr auftreten (z.B. aus Verträgen mit weiteren Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungspflicht der Versicherung bei mindestens dem Dreifachen der Versicherungssummen liegt.
- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Kurzkonzept (max. 4 DIN A4-Seiten, Schriftgröße 11 pt) zur Bearbeitung der Wartungsleistungen, aus dem Ihre Herangehensweise hervorgeht. Es ist zu beschreiben, wie sichergestellt wird, dass die Wartungen termingerecht im entsprechenden Zeitraum erfolgen und wie die Reaktionszeiten im Störfall garantiert werden können. Das Konzept soll Informationen zur Mitarbeiterschulung (Häufigkeit und Inhalte), sowie zu einem Krisenmanagement enthalten (z.B. falls die Durchführung der Wartungen aufgrund von schulisch bedingten Umständen länger dauert oder später beginnt als vom Bieter zunächst geplant.) Es muss gewährleistet werden, dass auch bei Krankheit oder Verhinderung des Personals des Auftragnehmers die Wartungen durchgeführt werden und die Wartung nicht in Verzug gerät. Des Weiteren sind mit dem Konzept Angaben zum Bereitschaftsdienst zu machen, wie z.B. die Sicherstellung der Erreichbarkeit organisiert ist. Es ist ein Muster der Wartungsdokumentation beizulegen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Qualitätskonzept (nach Gewichtung gemäß der den Ausschreibungsunterlagen beiliegenden Wertungsmatrix)	40 %
2. Günstigster Preis pro Los	60 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOL EU 011/2014

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 28. August 2014, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

29. August 2014, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
29. August 2014, 14.00 Uhr
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Ja
Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: 2. Quartal 2016
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 28 23 - 20 20
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
11. Juli 2014

Hamburg, den 11. Juli 2014

Die Finanzbehörde

570

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Anna-Susanna-Stieg 3, 22457 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 31/14 AS**
Zubau GBS, Zubau Gemeinschaftsfläche, Umbau und Sanierung Fachklassentrakt
Zu erbringende Leistungen:
LOS 1: Tischlerarbeiten Innen
– 15 Stück Innentüren, z.T. T3oRS, liefern und einbauen
– 2 Schiebetüren liefern und einbauen
– 18 vorhandene Innentüren aufarbeiten
– 20 Stunden zum Nachweis
LOS 2: Fliesen- und Plattenarbeiten
– 70 m² Bodenfliesen, liefern und verlegen
– 80 m² Wandfliesen, liefern und verlegen mit Nebenarbeiten
– 20 Stunden zum Nachweis
LOS 3: Betonwerksteinarbeiten
– 50 m² Bodendämmung, Zementestrich und Betonwerkstein im Dünnbett, liefern, einbauen und verfügen
– 22 Winkeltreppenstufen aus Betonwerkstein herstellen mit Nebenarbeiten
– 20 Stunden zum Nachweis
- g) Keine Planungsleistungen
- h) LOS 1: Tischlerarbeiten Innen
LOS 2: Fliesen- und Plattenarbeiten
LOS 3: Betonwerkstein
Angebote sind für einzelne Lose abzugeben.
- i) Baubeginn: nach beiliegendem Bauzeitenplan
Bauende: nach beiliegendem Bauzeitenplan
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 21. Juli 2014 bis 19. August 2014, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro pro Los.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 0000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 31/14 AS
Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro pro Los fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Los und die Vergabenummer angeben.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 20. August 2014, Los 1: 10.00 Uhr, Los 2: 10.30 Uhr und Los 3: 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 20. August 2014, Los 1 um 10.00 Uhr, Los 2 um 10.30 Uhr und Los 3 um 11.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 18. September 2014.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 28. Juli 2014

Die Finanzbehörde

571

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Lagebericht 2013

GRUNDLAGEN

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist die Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie unterstützt den Senat bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Dabei führt sie im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes im eigenen Namen durch.

Die Förderung erfolgt insbesondere durch die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen sowie die Übernahme von Sicherheitsleistungen. Entsprechend den EU-rechtlichen Vorgaben für Förderinstitute verfügt die IFB über die staatlichen Garantien der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung.

Die Ziele und Strategien der Bank entsprechen dem gesetzlichen Auftrag und werden jährlich im Rahmen einer Geschäfts- und Risikostrategie konkretisiert und mit dem Verwaltungsrat abgestimmt.

Als Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg fokussiert sich die Geschäftstätigkeit der IFB auf die Förderung von Projekten oder Betriebsstätten auf Hamburger Stadtgebiet.

Bis zum 31.7.2013 war die IFB unter dem Firmennamen Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK) tätig. Nach Beschluss der Hamburger Bürgerschaft wurde die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt zum 1.8.2013 per Gesetz in die Hamburgische Investitions- und Förderbank umgewandelt. Der Rechtsstatus als Anstalt öffentlichen Rechts blieb dabei unverändert. Mit der Umwandlung zur IFB wurde das bisherige Aufgabenspektrum der WK um neue Förderaufgaben aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Innovation erweitert. Organisatorisch verfügt die IFB seit dem 1.8.2013 über drei Geschäftsfelder: Wohnungsbau, Wirtschaft und Umwelt sowie Innovation. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Innovationsstiftung Hamburg rückwirkend per 01.01.2013 auf die IFB verschmolzen. Die Geschäftstätigkeit der ehemaligen Innovationsstiftung wird seitdem durch die Innovationsagentur, eine separate organisatorische Einheit der IFB innerhalb des Geschäftsfelds Innovation, fortgeführt und ausgebaut.

Mit der Verschmelzung wurden auch die beiden Tochtergesellschaften der Innovationsstiftung, die Innovationsstarter Hamburg GmbH und die Innovationsstarter Fonds GmbH auf die IFB übertragen. Beide Gesellschaften sind nunmehr Tochtergesellschaften der IFB.

Bei der Innovationsstarter Fonds GmbH handelt es sich um eine Beteiligungsgesellschaft, die mit EU-Strukturfonds-

mitteln treuhänderisch für die Freie und Hansestadt Hamburg Beteiligungen an jungen, innovativen Unternehmen erwirbt. Die Innovationsstarter Hamburg GmbH hält die Gesellschaftsanteile an der Innovationsstarter Fonds GmbH und ist die Managementgesellschaft der Fonds GmbH. Aufgrund der Treuhandstruktur der Fonds-GmbH bzw. des in Relation nicht wesentlichen Geschäftsumfanges der Management-GmbH wird ein separater Konzernabschluss durch die IFB nicht erstellt.

Mit der Erweiterung des Aufgabenspektrums der IFB hat sich das Produkt- und Dienstleistungsspektrum der IFB erweitert. Mit dem Hamburg-Kredit bietet die IFB im Förderbereich Wirtschaft ein neues Produkt auf Basis des KfW-Unternehmerkredits an. Die erforderlichen Prozesse für die Kooperation mit den durchleitenden Marktbanken wurden eingerichtet und haben sich in der Praxis bewährt. Zudem wurden zahlreiche bestehende Förderprogramme aus Behörden und der Innovationsstiftung in die IFB übernommen. Mit dem Beratungs-Center Wirtschaft wurde außerdem eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, die kleine und mittlere Unternehmen über regionale und überregionale Fördermöglichkeiten informiert.

Das Produktangebot der ehemaligen WK besteht auch in der IFB unverändert weiter. Alle Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnungsbau- und Modernisierungsförderung sowie der energetischen Aufwertung von Immobilien wurden dem Geschäftsfeld Wohnungsbau zugeordnet. Bestehende Programme mit Wirtschaftsfördercharakter wurden dem Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt zugeordnet.

Die IFB erhält weiterhin Ausgleichszahlungen aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zur Erstattung von Subventionsleistungen (Zinsverbilligungen oder Zuschüsse) und der Kosten des Geschäftsbetriebs. In zurückliegenden Jahren erfolgte dieses im Wesentlichen ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen des Zins- und Verlustausgleichs durch die FHH.

Der gesetzlich verankerte Verlustausgleich verpflichtet die FHH auch in Zukunft, negative Jahresergebnisse der IFB auszugleichen, so dass Verluste der IFB aus Gläubigersicht weiterhin ausgeschlossen sind.

Mit der Erweiterung der Geschäftstätigkeit der IFB auf zusätzliche Förderbereiche wurde auch die Ausgleichssystematik für Subventionsleistungen und Programmkosten stärker differenziert. Neben dem fortbestehenden Zins- und Verlustausgleich werden insbesondere in den Geschäftsfeldern Wirtschaft und Umwelt sowie Innovation Einzelprogrammverträge abgeschlossen, in denen die Erstattungsansprüche der IFB geregelt werden. Gleichzeitig sieht das Geschäftsmodell der IFB einen sukzessiven Ausbau eigener Ergebnisbeiträge der IFB vor. Im Ergebnis kann die IFB positive Jahresüberschüsse erzielen, da Eigenerrträge nicht automatisch vollständig gegen vertraglich vereinbarte Erstattungsansprüche aus Förderprogrammen aufgerechnet werden. Die Jahresüberschüsse dürfen gemäß IFB-Gesetz nicht ausgeschüttet werden.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2013 waren geprägt von einer Beruhigung der Staatsschuldenkrise im Euroraum. Infolge der Krisenmaßnahmen der europäischen Regierungen und der Europäischen Zentralbank (EZB) haben die Anspannungen an den Finanzmärkten merklich nachgelassen. Die Risikoaufschläge für Staatsanleihen von Peripherieländern sanken. Die Re-

formfortschritte in den Krisenländern zeigten sich in sinkenden Leistungsbilanz- und Haushaltsdefiziten. Allerdings gilt die Krise nach wie vor nicht als überwunden, so dass weiterhin Unsicherheiten für die Entwicklung der ökonomischen Rahmenbedingungen bestehen.

Die EZB verfolgte auch 2013 eine expansive Geldpolitik. Sie senkte den Leitzins auf ein historisches Tief von 0,25 % und kündigte an, dass dieser für einen ausgedehnten Zeitraum auf niedrigem Niveau bleiben werde. Vor diesem Hintergrund rücken mittlerweile zunehmend die Nebenwirkungen der Krisenpolitik in den Fokus, da das Niedrigzinsumfeld die Ertragslage der Banken langfristig belastet.

Die deutsche Wirtschaft erwies sich im vergangenen Jahr als stabil: Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahresdurchschnitt 2013 um 0,4 % höher als im Vorjahr. Wichtigster Wachstumsmotor war der Konsum, während der Außenhandel das BIP-Wachstum bremste. Die Arbeitslosenquote stieg im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 0,1 % auf 6,9 % bei gleichzeitigem Anstieg der Erwerbstätigen um 0,6 %.

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten für 2014 einen Anstieg des Wirtschaftswachstums in einer Spanne von 1,2 % bis 2,0 %. Die Bundesbank rechnet mit einem Anstieg von 1,7 % für 2014, bevor die Wirtschaft 2015 um 2,0 % expandieren werde.

Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen im Jahresdurchschnitt 2013 gegenüber 2012 um 1,5 %. Die Jahresteuerrate lag damit niedriger als im Vorjahr (2012: + 2,0 %).

Die Nachfrage nach Wohnimmobilien in Deutschland war ungebrochen, beflügelt durch ein anhaltend niedriges Zinsniveau, Inflationsängste und eine positive Arbeitsmarktsituation. In Hamburg stiegen die Mieten und Preise vor allem in guten, aber zunehmend auch in mittleren Lagen weiter deutlich an. Die Bundesbank warnte bereits vor Überbewertungen auf den Immobilienmärkten besonders attraktiver Großstädte wie Hamburg von bis zu 20 %. Mit einem nachlassenden Preisdruck ist aber nicht zu rechnen, da die Wohnungsbauaktivitäten zwar ausgeweitet werden, aber nicht ausreichen, um die zusätzliche Nachfrage nach Wohnraum zu befriedigen. Von einer spekulativen Preisblase auf dem Immobilienmarkt und damit womöglich verbundenen makroökonomischen Risiken kann aber derzeit nicht gesprochen werden.

Die Anstrengungen des Hamburger Senats zur Beschleunigung des Wohnungsbaus zeigten zunehmend Wirkung. Die Hamburger Bezirke haben 2013 den Neubau von insgesamt 10.328 Wohnungen genehmigt. Damit wurde das im „Vertrag für Hamburg“ zwischen Senat und Bezirken vereinbarte Ziel, jedes Jahr 6.000 Wohnungen auf den Weg zu bringen, bei weitem übertroffen. Unter anderem durch baurechtliche Vorgaben und Konzeptausschreibungen für städtische Grundstücke trägt die Stadt dafür Sorge, dass 30 Prozent der davon betroffenen Wohnungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung erstellt werden. Auch das „Bündnis für das Wohnen“ – die Vereinbarung zwischen Senat und der Wohnungswirtschaft – greift. Das städtische Wohnungsunternehmen SAGA GWG verzeichnete 2013 den 1.000. Baubeginn einer Wohnung. Bei den 90 Hamburger Unternehmen des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V. erfolgten die Planungen für den Baubeginn von 1.900 Wohnungen in 2014. Insgesamt wollen die Unternehmen 700 Mio. € in Neubau, Modernisierung und Instandhaltung ihrer Wohnungsbestände investieren.

Der Neubau von sozialem Wohnraum ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung.

Insgesamt strebt der Hamburger Senat an, dass in den kommenden Jahren 6.000 neue Wohnungen p.a. in Hamburg gebaut werden. Davon sollen 2.000 Wohnungen durch die IFB als sozialer Wohnungsbau gefördert werden.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Seit 01.08.2013 ist das bisher durch die Wohnraumförderung bestimmte Leistungsspektrum erweitert worden. Die IFB wurde in drei Geschäftsfelder strukturiert: neben dem „Wohnungsbau“ sind dies die neuen Geschäftsfelder „Wirtschaft und Umwelt“ sowie „Innovation“.

GESCHÄFTSFELD WOHNUNGSBAU

Das Jahr 2013 war im Bereich Wohnraumförderung vor allem geprägt von der Förderung im Bereich des Neubaus von Mietwohnungen. Die IFB hat erneut, wie im Vorjahr, mehr als 2.000 Wohneinheiten bewilligt. Bei der Förderung von Neubauten im Eigenheim-Bereich wurden – wie bereits in den Vorjahren – erneut weniger Wohneinheiten bewilligt. Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Neubaupreise gestaltet sich die Finanzierbarkeit bei bestehenden Einkommensgrenzen für die Förderzielgruppe trotz der niedrigen Zinsen in der Baufinanzierung immer noch schwierig. Zusätzlich wurden Zuschüsse für insgesamt 1.116 (Vorjahr: 2.913) Wohneinheiten für das Erreichen besonders hoher energetischer Standards im Miet- und Eigenheimneubau bewilligt. Für 4.426 Mietwohnungen wurde eine Modernisierungsförderung für energetische, ausstattungsbezogene Maßnahmen sowie die Ausstattung mit Aufzügen bewilligt.

Förderzusagen

2013 hat die IFB im Rahmen des allgemeinen Wohnraumförderungsprogramms der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) folgende Förderzusagen erteilt:

Programmsegment	Anzahl der Wohnungen	
	Planung	Bewilligungen
Mietwohnungsneubau (1. Förderweg)		
• Allgemeine Mietwohnungen	580	1.257
• Seniorenwohnungen	200	313
• Quartiersentwicklung	65	36
• Baugemeinschaften (genossenschaftlich)	100	13
• Änderung/Erweiterung	70	221
• Rollstuhlbenutzerwohnungen	45	0
• Besondere Wohnformen	70	0
• Studierendenwohnrichtungen	70	0
Mietwohnungsneubau 2. Förderweg	800	166
Summe Mietwohnungsneubau	2.000	2.006
Ankauf von Belegungsbindungen	200	62
Eigentumsmaßnahmen	300	160
Modernisierung von Mietwohnungen		
• Energetische Modernisierung	3.000	3.245
• Umfassende Modernisierung	600	924
• Modernisierung Aufzüge		257
Summe Modernisierung Mietwohnungen	3.600	4.426
Innenentwicklung	110	0
Barrierefreier Umbau	230	28
Gesamt Wohnungsbauprogramm	6.440	6.682

Die IFB konnte für die Bewilligungen im Neubau von Mietwohnungen des 1. und 2. Förderwegs das Planziel von 2.000 anvisierten Wohneinheiten erreichen. Diese Förde-

rungen wirken sich dämpfend auf die Mietpreisentwicklung aus. Für sämtliche von der IFB angebotenen Wohnungsbauprogramme (inkl. Ergänzungsfinanzierungen und KfW-Durchleitungsdarlehen) wurden im Berichtsjahr Darlehen in nomineller Höhe von insgesamt 317,7 Mio. € (Vorjahr: 329,4 Mio. €) und Zuschüsse in Höhe von 101,7 Mio. € (Vorjahr: 114,2 Mio. €) bewilligt.

WOHNRAUMFÖRDERUNG – MIETWOHNUNGEN

Neubau von Mietwohnungen

Für die Förderung von Neubaumietwohnungen gewährt die IFB in der Regel zinsgünstige Baudarlehen der IFB kombiniert mit laufenden Zuschüssen. Es wurden im Berichtsjahr Fördermittel für 2.006 Wohneinheiten (Vorjahr: 2.120) bewilligt. 1.840 Wohneinheiten wurden im 1. Förderweg und 166 Wohneinheiten im 2. Förderweg bewilligt.

Modernisierung von Mietwohnungen

Die Modernisierungsförderung erfolgt durch laufende Zuschüsse. In den Programmen für umfassende Modernisierung und Nachrüstung von Gebäuden mit Aufzügen, bei denen neue Bindungen entstehen, wurden insgesamt 924 Wohneinheiten (Vorjahr: 550) gefördert. Für rein energetische Maßnahmen konnten Fördermittel für 3.245 Wohneinheiten (Vorjahr: 3.586) zugesagt werden. Davon entstehen für 806 Wohneinheiten Mietpreisbindungen.

Barrierefreier Umbau

Erneut fielen die Bewilligungen für den barrierefreien Umbau von Mietwohnungen und Eigenheimen, welche erstmalig aus dem Wohnungsbauprogramm finanziert werden, mit 28 bewilligten Wohneinheiten (Vorjahr: 73) unter Vorjahresniveau. Im Rahmen der Modernisierung in Sanierungsgebieten wurden 134 Wohnungen (Vorjahr: 31) gefördert.

Förderungsumstellung

Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Mietwohnungsbau die Förderung von vor 2003 ausgesprochenen Bewilligungen auf Antrag umgestellt werden. In 52 Fällen mit einem Restkapital von insgesamt rd. 129,5 Mio. € haben Darlehensnehmer von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Betroffen davon sind 2.125 Wohnungen.

WOHNRAUMFÖRDERUNG – WOHNHEIMTUM

Neubau von Eigenheimen

Mit insgesamt 160 bewilligten Förderungen ist die Anzahl geförderter Wohneinheiten (Vorjahr: 208) weiterhin rückläufig. Unverändert nahmen dabei rund 24 % aller Eigenheim-Kunden zusätzlich KfW-Ergänzungsdarlehen in Anspruch.

Modernisierung von Eigenheimen

Die Förderung für das Programm Wärmeschutz im Gebäudebestand mit 1.783 Bewilligungen (Vorjahr: 2.321) ist erneut aufgrund der gegenüber den Vorjahren erhöhten technischen Anforderungen gesunken. Die Erstellung eines Energiepasses wurde in 203 Fällen für 778 Wohnungen (Vorjahr: 1.889) gefördert.

WOHNRAUMFÖRDERUNG – STADTENTWICKLUNG

Innenentwicklung

Für das Programm zur Bereitstellung von Flächen für den Geschosswohnungsbau wurde im abgelaufenen Jahr keine Förderung bewilligt.

Ankauf von Belegungsbindungen

Der Ankauf von Belegungsbindungen bewegt sich für 2013 mit 62 bewilligten Wohneinheiten und einem Nominalvolumen von 939 T€ über dem Vorjahresniveau mit 744 T€ und 45 Wohneinheiten.

WOHNRAUMFÖRDERUNG – KLIMA & UMWELT

Energiesparendes Bauen

Aus den Mitteln des Klimaschutzprogramms werden energiesparendes Bauen und Modernisieren mit Zuschüssen gefördert.

	Planung	Bewilligungen
Neubau	2.800	1.116
• Eigenheim		107
• Mietwohnungsneubau		1.009

Im Eigenheim-Bereich nutzten 33 (Vorjahr: 156) Bauherren eine Kombination mit den zinsgünstigen Darlehen aus dem Eigenheim-Programm, 74 (Vorjahr: 410) Objekte wurden nur über die Energie-Zuschüsse gefördert, welche über eine nachwirkende Bauträgerklausel das Recht zur Inanspruchnahme einer Förderung in den Vorjahren erworben hatten. Beim Mietwohnungsneubau des 1. Förderwegs wurden bei 855 Wohnungen (Vorjahr: 2.081) und bei dem des 2. Förderwegs bei 89 Wohneinheiten (Vorjahr: 24) die Programme kombiniert. 65 Wohneinheiten waren frei finanziert (Vorjahr: 242). Wie bei der Eigenheimförderung steht das Programm im freifinanzierten Wohnungsbau für Neu-Anträge nicht mehr zur Verfügung.

Studentisches Wohnen

Die IFB unterstützte 2013 weiterhin die Ansiedlung von Studenten auf der Veddel und in Wilhelmsburg. Das Stadtentwicklungsprogramm hat eine Erweiterung erfahren: Neben den bisherigen beiden Stadtteilen werden jetzt auch Harburg und Rothenburgsort sowie Mümmelmannsberg einbezogen. Des Weiteren können auch Auszubildende diese Förderung in Anspruch nehmen. Die Förderung ist auf ein gesamtes geplantes Jahresvolumen in Höhe von 1.000 T€ aufgestockt worden.

BILDUNGSFÖRDERUNG -STUDIUM & BERUF

Studiengebühren

Ab dem Wintersemester 2012/2013 wurde die Erhebung von Studiengebühren in Hamburg eingestellt. Die Forderungen aus bis zu diesem Zeitpunkt gestundeten Studiengebühren werden von der IFB weiter verwaltet. Die Zahlungspflicht für den von der IFB zu leistenden Zins-, Personal- und Sachaufwand ging bereits im Vorjahr mit der Einstellung von der zuständigen Behörde auf die einzelnen Hochschulen über. Die Möglichkeit, über das Stundungsende nach Abschluss des Studiums hinaus eine weitergehende zinslose Stundung zu beantragen, besteht unverändert fort. Der Betrag aus den gestundeten Gebührenforderungen beläuft sich zum 31.12.2013 auf rd. 51,9 Mio. € für insgesamt rund 31.660 Studierende. In 3.019 Fällen (Vorjahr 2.661) wurden gestundete Gebühren zurückgezahlt (4,3 Mio. €, Vorjahr 3 Mio. €).

Stipendienprogramm

Für das seit dem 1.11.2010 aufgelegte und von der damaligen WK für die BASFI abgewickelte Programm zur Förderung von Fortbildungen von Migranten konnten im laufenden Geschäftsjahr 154 (Vorjahr: 106) Erstanträge und 134 Folgeanträge (Vorjahr: 137) bewilligt werden. Insgesamt

wurden 503,8 T€ (Vorjahr: 373,8 T€) an Fördermitteln vergeben, davon 328,6 T€ (Vorjahr: 263,9 T€) als Einmalzuschüsse. Laufende Hilfen in Form von Stipendien (häufig als Zuschuss und Darlehen) wurden in 20 Fällen (Vorjahr: 25 Fälle) gewährt, mit einem Fördervolumen von insgesamt 175,2 T€ (Vorjahr: 109,9 T€).

GESCHÄFTSFELD WIRTSCHAFT UND UMWELT

Das neue Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt übernimmt die Betreuung der Förderangebote für Existenzgründungsinteressierte sowie kleine und mittlere Unternehmen zur Stärkung des Mittelstandes.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Mikrokreditprogramm

Im für die BASFI von der IFB verwalteten Programm zur Förderung der Gründung von Kleinunternehmen durch Erwerbslose wurden 2013 für 42 Fälle (Vorjahr: 32) Bewilligungen ausgesprochen, die mit einem Volumen von 494,7 T€ (Vorjahr: 289,9 T€) finanziert werden.

Meistergründungsdarlehen

Ende 2012 wurde das Programm zur Unterstützung von Existenzgründungen im Handwerk eingeführt. In 2013 sind 13 Bewilligungen (Vorjahr: 3) mit einem Darlehensvolumen in Höhe von insgesamt 177,5 T€ (Vorjahr: 30,0 T€) und Tilgungszuschüssen in Höhe von 84,0 T€ (Vorjahr: 21,0 T€) erfolgt.

Hamburg Kredit

Der seit dem 01.08.2013 angebotene Hamburg-Kredit soll die Finanzierung langfristiger Investitionen und die Beschaffung neuer Betriebsmittel bei kleinen und mittleren Unternehmen sowie freiberuflich Tätigen zu günstigen und risikogerechten Konditionen ermöglichen. In 33 Fällen wurden Nominal-Mittel in Höhe von 7,4 Mio. € bewilligt. Von diesen wurden 9 mit einer Bürgschaft der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg (BG) unterlegt. Die Zusammenarbeit mit der BG wurde mit diesem Produkt begonnen und soll in den nächsten Jahren kontinuierlich weiter entwickelt werden.

UMWELTFÖRDERUNG

Impuls

Im Programm zur Unterstützung von Weiterbildungsseminaren über energiesparende und ökologische Bauweise wurden 29 Seminare mit 2.969 Teilnehmern mit einem Volumen rund 90 T€ unterstützt.

Modernisierung Nichtwohngebäude

Im Programm zur Förderung der energetischen Modernisierung der Gebäudehülle sowie Energieberatung von Nicht-Wohngebäuden wurden 18 Anträge bewilligt und mit 40 T€ gefördert.

Klimaschutzkredit

Der Kredit zur Finanzierung von Maßnahmen, die dem Klimaschutz bei kleineren Gewerbebetrieben dienen sollen, wurde in einem Fall mit einem Volumen von 100 T€ in Anspruch genommen.

GESCHÄFTSFELD INNOVATION

Die Innovationsstiftung Hamburg wurde zum 01.08.2013 in die städtische Förderbank integriert und wird als Innovationsagentur der IFB fortgeführt. Die hierfür erforderlichen

personellen und organisatorischen Maßnahmen wurden erfolgreich durchgeführt. Zudem wurde das Eigenkapital der Innovationsstiftung von rund 52 Mio. € als Sonderkapital in das Eigenkapital der IFB eingestellt und ein Innovationsfonds errichtet, der mit gut 30 Mio. € dotiert ist, um hieraus Innovationsfördermaßnahmen bis 2020 zu finanzieren.

Die für das Geschäftsfeld Innovation vorgesehenen Gremien (Innovationsausschuss und Vergabekommission Innovation) wurden 2013 erfolgreich etabliert und haben ihre Arbeit aufgenommen.

Zusammen mit der Innovationsstiftung Hamburg ging deren Tochtergesellschaft Innovationsstarter Hamburg GmbH mit ihrem speziellen Angebot für innovative Existenzgründer und junge Unternehmen als 100%ige Tochter auf die IFB über und setzt ihre Arbeit unter dem neuen Dach fort.

Innovationsförderung

Die vier verschiedenen, vorher von der Innovationsstiftung betreuten Förderrichtlinien, wurden zu einem „Programm für Innovation“ (PROFI) zusammengefasst. Von der Innovationsstiftung Hamburg wurden rund 40 laufende Förderfälle übernommen. Neu hinzugekommen ist 2013 das Programm InnoRampUp, das Zuschüsse für innovative Existenzgründer bietet

Bewilligungen 2013 in den Innovationsförderprogrammen

Förderprogramm	Anzahl	Projektvolumen (T€)	Fördervolumen (T€)
PROFI inkl. Vorgängerprogramme (Zuschüsse)	8	4.988	1.843
InnoRampUp (Zuschüsse)	13	2.015	1.555
Innovationsstarter Fonds Hamburg über die Innovationsstarter Hamburg GmbH (Beteiligungen*)	5	-	1.300
Gesamt	26	7.003	4.698

* 2 der 5 Beteiligungen bestehen bereits seit 2012 und wurden 2013 um jeweils 250 T€ aufgestockt.

IFB Beratungscenter

Das IFB Beratungscenter Wirtschaft wurde als Organisationseinheit innerhalb der Abteilung Innovation und Geschäftsentwicklung eingerichtet, um eine aktive Informations- und Beratungsstrategie gegenüber Kunden und Multiplikatoren zu gewährleisten. Die Förderlotsen bieten Informationsveranstaltungen sowie telefonische und persönliche Beratung für Existenzgründungsinteressierte und bestehende Unternehmen an. Dieses Angebot richtet sich an alle Kunden des Geschäftsbereichs Wirtschaft, Umwelt und Innovation.

Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit besonders relevanten Multiplikatoren wie Innovationskontaktstelle (IKS) und Clusterorganisationen in Hamburg durch Vorbereitung von Anfang 2014 abzuschließenden Kooperationsvereinbarungen weiter gestärkt.

SEPA-EINFÜHRUNG

Durch Vorgaben der EU sind Kreditinstitute zum 01.02.2014 verpflichtet, Zahlungsanweisungen ausschließlich im sogenannten SEPA-Format für Überweisungen und Lastschriften anzunehmen. Zur Erfüllung der Anforderungen aus diesen Regelungen initiierte die IFB Anfang 2013 ein Projekt zur Umstellung des Zahlungsverkehrs, das erfolgreich umgesetzt wurde.

Die IFB hat Mitte Dezember 2013 die eigenen Überweisungen auf SEPA umgestellt und die Bankverbindungsinformationen der Kunden auf IBAN und BIC konvertiert. Anfang Januar 2014 hat die IFB auch den Lastschrifteinzug auf das SEPA-Format umgestellt und ist damit voll SEPA-fähig.

VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE

Bilanzvolumen

Im Geschäftsjahr 2013 verringerte sich die Bilanzsumme von 4.893,6 Mio. € um 54,4 Mio. € (= 1,11 %) auf 4.839,2 Mio. €. Unter Einbeziehung der Bürgschaften in Höhe von 12,0 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €) sowie der unwiderruflichen Kreditzusagen von 444,7 Mio. € (Vorjahr: 516,1 Mio. €) ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme des Geschäftsvolumens um 129,1 Mio. € auf 5.295,9 Mio. €.

Insgesamt waren am Bilanzstichtag Kredite an Kunden in Höhe von 4.278,9 Mio. € (Vorjahr: 4.280,2 Mio. €) vergeben. Neben der Gewährung von Fördermitteln für den Wohnungsbau, dessen Bestand zum 31.12.2013 sich um 11,3 Mio. € auf 4.105,6 Mio. € (= 0,27 %) verringerte, wurden Kredite für sonstige Förderungen wie Lärm- und Umweltschutzmaßnahmen sowie erstmalig im Bereich der Wirtschaftsförderung insgesamt in Höhe von 6,4 Mio. € vergeben. Der Bestand der Kredite zur Finanzierung der Studiengebühren betrug am 31.12.2013 51,9 Mio. € (Vorjahr: 56,5 Mio. €).

Erstmals wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Kredite zur Wohnungsbaufinanzierung im Hausbankenverfahren (Hamburg Kredit) vergeben. Dieser Bestand betrug zum 31.12.2013 3,7 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Die Aktivseite der Bilanz setzt sich am 31.12.2013 u. a. aus:

- Krediten für die Wohnungsbauförderung 84,84 % (Vorjahr: 84,13 %),
- Krediten für sonstige Förderzwecke inklusive der Finanzierung der Studiengebühren zu 1,20 % (Vorjahr: 1,24 %) sowie
- dem Hamburg Kredit zu 0,08 % (Vorjahr: 0,00 %) zusammen.

Der größte Teil dieser Ausleihungen entfällt mit 79,25 % unverändert auf die Förderung von Miet- und Genossenschaftswohnungen.

Die Tages- und Termingeldanlagen betragen zum Stichtag 31.12.2013 170,0 Mio. € (Vorjahr: 193,7 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 3,51 % (Vorjahr: 3,96 %) an der Bilanzsumme.

Der Aufbau des Wertpapierportfolios wurde in 2013 sukzessive fortgesetzt, um auf die sich abzeichnenden Veränderungen im Aufsichtsrecht vorbereitet zu sein. Zum Stichtag 31.12.2013 betrug der Wert der gänzlich im Anlagebestand gehaltenen Wertpapiere 253,2 Mio. € (Vorjahr: 172,6 Mio. €), von denen 253,2 Mio. € (Vorjahr: 172,6 Mio. €) bei der Deutschen Bundesbank beleihbar sind. Der Anteil des Wertpapierbestandes an der Aktivseite der Bilanz beträgt 5,11 % (Vorjahr: 3,49 %).

Im Zuge der Verschmelzung mit der Innovationsstiftung Hamburg ging deren Tochter, die Innovationsstarter Hamburg GmbH, auf die Bank über. Diese Beteiligung beträgt 0,5 Mio. € und entspricht 0,01 % der Bilanzsumme.

Den Ausleihungen stehen auf der Passivseite das haftende Eigenkapital, langfristig fremdfinanzierte Darlehen sowie eine begebene Anleihe gegenüber.

Das haftende Eigenkapital setzt sich entsprechend der vorstehend beschriebenen gesetzlichen Grundlage wie folgt zusammen:

- 100,0 Mio. € gezeichnetes Kapital,
- 558,3 Mio. € Sonderkapital zur Wohnraumförderung,
- 52,3 Mio. € Sonderkapital zur Innovationsförderung,
- 5,0 Mio. € Kapitalrücklage,
- 84,1 Mio. € Gewinnrücklagen,
- 0,1 Mio. € andere Gewinnrücklagen aus BilMoG-Umstellung und
- 14,3 Mio. € Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Die langfristig fremdfinanzierten Darlehen sowie die Anleihe entsprechen:

- 906,4 Mio. € Schuldscheindarlehen,
- 348,5 Mio. € Namensschuldverschreibungen,
- 1.555,3 Mio. € KfW-Refinanzierungsdarlehen,
- 673,2 Mio. € KfW-Passivdarlehen und
- 100,0 Mio. € Inhaberschuldverschreibungen.

Der Anteil des haftenden Eigenkapitals beträgt 16,82 % (Vorjahr: 15,36 %) und der Anteil der langfristigen Darlehen inklusive Zinsabgrenzungen 73,42 % (Vorjahr: 78,36 %) an der Bilanzsumme.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden von der IFB bis zum 31.12.2013 jederzeit eingehalten. Die Kennziffer gemäß Solvabilitätsverordnung betrug zum 31.12.2013 24,23.

Zuschusszahlungen

Zuschüsse wurden insgesamt in Höhe von 116,7 Mio. € (Vorjahr: 127,6 Mio. €) ausgezahlt.

Auf den Bereich des Wohnungsbaus entfielen als größte Posten:

- 60,7 Mio. € (Vorjahr: 66,2 Mio. €) für Aufwendungszuschüsse,
- 18,7 Mio. € (Vorjahr: 14,3 Mio. €) für Klimaschutzzuschüsse,
- 18,3 Mio. € (Vorjahr: 21,7 Mio. €) für Zuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung,
- 7,0 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €) für Baukostenzuschüsse sowie
- 5,0 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €) für Annuitätzuschüsse für Darlehen im 1. und 3. Förderweg des sogenannten 73er-Fördermodells.

Außerdem erfolgten Zuschusszahlungen für umweltorientierte Förderprogramme, für die die FHH Mittel in Höhe von 7,8 Mio. € (Vorjahr: 16,7 Mio. €) direkt zur Verfügung stellte.

Im Bereich der Innovationsförderung wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) gezahlt, von denen 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) die FHH direkt zur Verfügung stellte und 1,7 Mio. € aus dem Innovationsfonds (Vorjahr: 0,0 Mio. €) gezahlt wurden. Zuschüsse im Bereich Wirtschaft und Umwelt wurden in 2013 nicht im nennenswerten Umfang gewährt.

Finanzierung

Insgesamt über alle Förderbereiche betrachtet wurden Darlehen in Höhe von 331,5 Mio. € (Vorjahr: 256,8 Mio. €) ausbezahlt.

Die planmäßigen Tilgungen beliefen sich für langfristig gewährte Darlehen auf 156,3 Mio. € (Vorjahr: 152,3 Mio. €).

Sondertilgungen sind in Höhe von 201,5 Mio. € (Vorjahr: 183,4 Mio. €) erbracht worden. Das Aufkommen an Sondertilgungen ist aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus auch 2013 unverändert hoch.

Die Finanzierung des Aktivgeschäfts im Geschäftsjahr erfolgte überwiegend aus Darlehensrückflüssen in Höhe von 357,8 Mio. € (Vorjahr: 335,7 Mio. €) sowie aus Fremdmitteln.

Soweit eine Refinanzierung erforderlich war, wurden KfW-Passivdarlehen zur Finanzierung einzelner Aktivdarlehen, KfW-Refinanzierungsdarlehen als Globaldarlehen sowie Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen vom Kapitalmarkt in Anspruch genommen. Außerdem platzierte die IFB erstmalig im November 2013 eine Anleihe am Kapitalmarkt.

Die Neuaufnahme von KfW-Refinanzierungsdarlehen betrug 50,0 Mio. € (Vorjahr: 235,0 Mio. €). Der Bestand dieser Finanzierungsmittel zum 31.12.2013 beträgt somit 1.555,3 Mio. € (Vorjahr: 1.678,3 Mio. €).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 wurden im Vergleich zum Vorjahr, in dem Verträge in Höhe von 15,0 Mio. € abgeschlossen wurden, keine Namensschuldverschreibungen aufgenommen. Da keine Tilgungen erfolgten, besteht der Bestand dieser Mittel zum 31.12.2013 mit 348,5 Mio. € unverändert fort.

Schuldscheindarlehen wurden in 2013, wie bereits im Vorjahr, nicht am Kapitalmarkt aufgenommen. Der Bestand der Schuldscheindarlehen verringerte sich durch Tilgung zum 31.12.2013 auf 906,3 Mio. € (Vorjahr: 1.081,7 Mio. €).

Die Neuaufnahme von KfW-Weiterleitungsdarlehen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 138,9 Mio. € (Vorjahr: 82,8 Mio. €). Bei diesen KfW-Darlehen handelt es sich um direkt an die jeweiligen Kunden weitergeleitete Finanzierungsmittel.

Getilgt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr:

- Schuldscheindarlehen in Höhe von 175,3 Mio. € (Vorjahr 306,5 Mio. €),
- KfW-Refinanzierungsdarlehen in Höhe von 173,0 Mio. € (Vorjahr: 35,0 Mio. €) und
- KfW-Weiterleitungsdarlehen in Höhe von 66,9 Mio. € (Vorjahr: 56,1 Mio. €).

Inhaberschuldverschreibungen konnten in 2013 erstmalig in Höhe von 100,0 Mio. € am Kapitalmarkt platziert werden.

Gläubiger des Gesamtbestandes der Refinanzierungsmittel in Höhe von 3.488,5 Mio. € (Vorjahr: 3.714,8 Mio. €) waren zum Ende des Geschäftsjahres zu 90,41 % (Vorjahr: 90,86 %) Kreditinstitute und zu 9,59 % (Vorjahr: 9,14 %) andere Institutionen.

Entsprechend dem geringen Auslastungsgrad gemäß der Kennziffer nach der Liquiditätsverordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der vorhandenen guten kurzfristigen Refinanzierungsmöglichkeiten stellt sich die Liquiditätslage als komfortabel dar.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Ergebnis vor Zuschüssen in Höhe von 63,5 Mio. € erzielt (Vorjahr: 71,5 Mio. €).

Das Zinsergebnis betrug nach Zinsausgleich 80,8 Mio. € (Vorjahr: 86,3 Mio. €). Im Zinsergebnis enthalten sind Ausgleichszahlungen aufgrund des Vertrages über die Übernahme eines Zinsausgleichs durch die FHH. Sie beliefen sich auf 57,5 Mio. € (Vorjahr: 52,8 Mio. €).

Der Rückgang des Zinsergebnisses im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf erneut hohe Tilgungs- und Sondertilgungsleistungen bei Förderdarlehen zurückzuführen. Durch die Bestandsminderung wurde das Zinsergebnis im Vergleich um 17,1 Mio. € gemindert.

Der Anstieg des Bestandes an KfW-Durchleitungsdarlehen konnte diesen Effekt mit einem 1,8 Mio. € höheren Zinsergebnisbeitrag nur teilweise kompensieren.

Im Rahmen erweiterter Anlagemöglichkeiten konnte die Bank aus Wertpapier- und Geldmarktgeschäften Zinserträge in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) erzielen. Insgesamt hatten diese Geschäfte mit 1,0 Mio. € einen positiven Einfluss auf das Zinsergebnis.

Aufgrund rückläufiger Bestandsvolumina sind die Refinanzierungskosten vor Zinsrisikoabsicherung insgesamt um 13,3 Mio. € geringer ausgefallen als im Vorjahr. Der Nettoaufwand aus dem Bestand an Zinssicherungsgeschäften (Zinsswaps) hat sich im gleichen Zeitraum – entsprechend der Wirkung der Zinssicherungsgeschäfte – um 10,3 Mio. € erhöht.

Die von den Darlehensnehmern gezahlten Zinsen führten im Geschäftsjahr zu einer Durchschnittsverzinsung aller Darlehensforderungen von 3,96 % (Vorjahr: 4,23 %). Dem stand eine Durchschnittsverzinsung der Refinanzierungsmittel von 3,12 % (Vorjahr: 3,44 %) gegenüber. Die Durchschnittsverzinsung der darin enthaltenen KfW-Refinanzierungsdarlehen betrug 2,74 % (Vorjahr: 3,05 %).

Das Provisionsergebnis blieb in 2013 mit 3,6 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) weitgehend konstant.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 21,3 Mio. € (Vorjahr: 17,3 Mio. €). Der Personalaufwand umfasste 14,1 Mio. € (Vorjahr: 12,1 Mio. €). Er setzt sich aus 10,7 Mio. € (Vorjahr: 9,2 Mio. €) für Gehaltszahlungen und 3,4 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) für soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung zusammen.

Das Ergebnis vor Zuschüssen beziffert sich auf 63,2 Mio. € (Vorjahr: 71,5 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der im Vergleich zum Vorjahr um netto 10,9 Mio. € geringeren Zuschussaufwendungen betrug die allgemeine Zuweisung der FHH (Verlustausgleich) 36,5 Mio. € (Vorjahr: 29,8 Mio. €).

Auch im Geschäftsjahr 2013 hat die Bank in angemessenem Umfang Risikovorsorgen und Reserven gebildet.

Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,3 Mio. € erzielt (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

PERSONALBERICHT

Zum Jahresende 2013 waren in der IFB insgesamt 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig und damit 34 mehr als im Vorjahr. Der Zuwachs resultiert aus dem erweiterten Aufgabenbereich der IFB. Im Rahmen der Übernahme neuer Förderangebote wurden Mitarbeiter aus verschiedenen Bereichen der FHH übernommen, neue Mitarbeiter eingestellt sowie die Innovationsstiftung Hamburg in die IFB integriert. Dieser Prozess wurde durch gezielte Teamentwicklungsmaßnahmen begleitet, um ein gemeinsames Verständnis für Struktur und Unternehmenskultur zu erreichen.

Mitarbeiterzahl

	31.12.2013	31.12.2012
Vollzeitbeschäftigte	175	147
Teilzeitbeschäftigte (davon in Altersteilzeit)	48 (7)	42 (12)
Auszubildende	7	7
Gesamt	230	196

Personalentwicklung

Die kontinuierliche Qualifizierung und Vorbereitung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf die Veränderungen durch die Gründung der IFB stand 2013 im Fokus der Personalarbeit.

Ausbildung

Im Einklang mit ihrer Personalentwicklungsstrategie versteht die IFB die Bereitstellung eines zeitgemäßen Ausbildungsangebots als übergeordnete personalpolitische Aufgabe und bildete 2013 Immobilienkaufleute, Bürokommunikationskaufleute und einen IT-Kaufmann aus.

GESAMTBANKSTEUERUNG UND RISIKOBERICHT

Die Gesamtbanksteuerung der IFB umfasst sämtliche Systeme, Prozesse und Maßnahmen zur Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten auf die Strategien und Ziele der Bank.

Ausgehend von einer Geschäfts- und Risikostrategie wird in einem jährlichen Turnus revolvierend ein kurzfristiger Wirtschaftsplan und eine Mittelfristplanung erstellt. Die Steuerung der Vertriebseinheiten erfolgt anhand unterjähriger Plan-Ist-Vergleiche.

Zweiter wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung der IFB ist die periodische und barwertige Risikotragfähigkeitsrechnung. Im Rahmen der Risikostrategie wird das als tragfähig erachtete Verhältnis zwischen der Summe der Risiken und der verfügbaren Risikodeckungsmasse definiert sowie die Einhaltung im Rahmen unterjähriger Tragfähigkeitsrechnungen kontrolliert und das Ergebnis regelmäßig an Geschäftsleitung und Aufsichtsgremien berichtet. Die periodische und barwertige Risikotragfähigkeit war im zurückliegenden Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Durch geeignete Prozesse und Verfahren ist sichergestellt, dass auch zukünftig keine Risiken eingegangen werden, die außerhalb der Tragfähigkeit liegen.

Anpassungen und Weiterentwicklungen zur vollständigen Einhaltung der am 14.12.2012 veröffentlichten 4. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement hat die IFB im Jahr 2013 vorgenommen. So wurde u.a. ein Kapitalplanungsprozess implementiert sowie ein Leiter für die Risikocontrolling-Funktionen und ein Compliance-Beauftragter benannt. Damit erfüllt die IFB die Anforderungen der aktuellen MaRisk.

Im Hinblick auf die Würdigung der Risikotragfähigkeit ist zu berücksichtigen, dass mit dem gesetzlich verankerten Verlustausgleich und dem Vertrag zum Zinsausgleich mit der FHH gesetzliche und vertragliche Ausgleichsmechanismen dafür sorgen, dass die Eigenmittel der IFB beim Eintreten von Verlustrisiken nicht absinken können.

Risikostrategie und Organisation des Risikomanagements

Die IFB erstellt jährlich eine Geschäfts- und Risikostrategie. Während die Geschäftsstrategie im Wesentlichen die

programmatische Umsetzung der für die IFB relevanten Förderrichtlinien beschreibt, enthält die Risikostrategie die im Rahmen der Geschäftstätigkeit einzuhaltenen Leitlinien und Rahmenbedingungen der Risikopolitik. Geschäfts- und Risikostrategie werden vor Inkrafttreten dem Verwaltungsrat vorgestellt und erörtert. In der Geschäfts- und Risikostrategie wurden die neuen Geschäftsfelder Wirtschaft und Umwelt sowie Innovation ergänzt.

Die Risikostrategie der IFB enthält qualitative und quantitative Vorgaben zum Management der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie zu den operativen Risiken. Darüber hinaus werden die Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die dort angesetzten Risikolimits umfangreich beschrieben. Ergänzt werden die Risikobetrachtungen durch die von den MaRisk vorgeschriebenen Stress-tests und inversen Stress-tests, mit denen die Auswirkungen besonders ungünstiger, aber dennoch nicht gänzlich unwahrscheinlicher Risikoszenarien simuliert werden.

Innerhalb des Risikomanagementprozesses sind die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt und die erforderlichen Funktionstrennungen berücksichtigt. Der Vorstand legt die Risikopolitik in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat fest und definiert die Steuerungsvorgaben.

Das Risikocontrolling überwacht die Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben und berichtet dem Vorstand regelmäßig über die aktuelle Risikosituation. Die Interne Revision als Bestandteil der internen Kontrollverfahren führt regelmäßig Prüfungen des Risikomanagementsystems sowie aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Prozesse durch. Die Einbindung des Vorstandes in den Risikomanagementprozess ist gewährleistet. Mit Gründung der IFB wurde ein Risikoausschuss konstituiert, der planmäßig vierteljährlich schriftlich mit dem Risikobericht und mündlich im Rahmen der Sitzung über die aktuelle Risikolage der IFB unterrichtet wird. Zusätzlich wird der Verwaltungsrat vom Vorstand vierteljährlich über die Risikolage in Kenntnis gesetzt.

Adressenausfallrisiken

Die Risikostruktur des Kreditgeschäfts der IFB ergibt sich aus ihrem wohnungspolitischen Förderauftrag, der durch die Wohnungsbauprogramme des Senats sowie die darauf basierenden Förderrichtlinien bestimmt wird, sowie durch die ersten Kreditgeschäfte aus dem neuen Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt. Die Regelungen in den Fördergrundsätzen, die für die Senatsprogramme und für die mit der FHH abgestimmten Kreditangebote der IFB bestehen, bzw. die Bedingungen der KfW sind für die zu finanzierenden Maßnahmen, die Höhe der Kredite und den Kreis der potenziellen Kreditnehmer maßgebend.

Wichtige Instrumente in der Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft sind die umfassende Prüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Kreditgewährung und die Limitierung durch die Einzelbeschlüsse auf Kreditnehmerebene. In den Kompetenzregelungen zur Votierung von und Entscheidung über Kredite ist der Risikogehalt in Abhängigkeit der Kredithöhe und des Gesamtengagements sowie der Risikorelevanz der Geschäftssegmente berücksichtigt.

Die integrierten Risikoklassifizierungsverfahren ermöglichen auf Portfolioebene die Identifikation und Überwachung der Kreditrisiken. Darüber hinaus werden alle wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt.

Risikokonzentrationen in Bezug auf die Region Hamburg, die Branche Wohnungsbau und bestimmte Kreditnehmer

lassen sich im Zuge der Wahrnehmung des gesetzlichen Förderauftrages nicht vermeiden. Über die Kreditvolumina der größten Kreditnehmereinheiten wird dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat regelmäßig berichtet.

Den Adressenausfallrisiken wird durch entsprechende Bewertung und Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen Rechnung getragen. Zudem bestehen allgemeine Vorsorgereserven gem. § 340f und 340g HGB. Die allgemeine Risikovorsorge gem. § 340g HGB wurde im Zuge der Verschmelzung mit der Innovationsstiftung Hamburg sowie der mit der Umfirmierung zur IFB verbundenen breiteren Aufstellung des Instituts erhöht. Sie betrug zum 31.12.2013 14,3 Mio. € (Vorjahr: 9,3 Mio. €). Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Rückstellungen für Bürgschaften verringerten sich 2013 auf 9,5 Mio. € (Vorjahr: 9,7 Mio. €). Insgesamt betragen sie 1,88 ‰ (Vorjahr: 1,76 ‰) des Bruttokreditvolumens.

Dabei entfielen von den Einzelwertberichtigungen 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) auf das Geschäftssegment Mietwohnungsbau einschließlich Heimförderung, 4,1 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) auf das Geschäftssegment Eigentumsförderung. Die Einzelwertberichtigungen im Bereich des Geschäftsfeldes Wirtschaft und Umwelt sowie der sonstigen Förderung sind 2013 nicht nennenswert.

Die Höhe der Pauschalwertberichtigung stieg in Folge der veränderten Aufgaben der Bank. Zum Stichtag 31.12.2013 betrug sie 4,9 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €).

Im Handelsgeschäft werden die Kontrahenten- und Emittentenrisiken durch die Auswahl der Adressen und die Einräumung individueller Limite im Rahmen eines umfassenden Limitsystems gesteuert. Die Überwachung der Limitauslastung wird über das Berichtswesen vierteljährlich kommuniziert.

Marktpreisrisiken

Für die IFB beschränkt sich das Marktpreisrisiko auf das Zinsänderungsrisiko. Die IFB ist Nichthandelsbuchinstitut und schließt Geschäfte nur in Euro ab.

Aus der originären Geschäftstätigkeit der IFB resultieren Fristentransformationsrisiken, die im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung z.B. durch Zinssicherungsgeschäfte reduziert werden. Darüber hinaus besteht mit der FHH ein Vertrag zum Zinsausgleich für minderverzinsliche Darlehen im Geschäftsfeld Wohnungsbau.

Das Zinsänderungsrisiko wird laufend überwacht und dokumentiert. Zu diesem Zweck werden die Zahlungsströme vierteljährlich ermittelt. Die Überwachung und das Reporting der Marktpreisrisiken erfolgt durch das Risikocontrolling.

Geldmarktgeschäfte erfolgen ohne die Absicht, einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg zu erzielen, sodass die IFB keine Zuordnung zum Handelsbuch vornimmt.

Liquiditätsrisiken

Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der IFB zu gewährleisten sowie die regulatorischen Anforderungen gemäß der Liquiditätsverordnung zu erfüllen. Die in der Liquiditätsverordnung festgelegte Kennziffer wurde im Geschäftsjahr 2013 zu jedem Meldezeitpunkt eingehalten.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Aktiv- und Passivmanagement auf der Basis von Ist- und Planzahlen aus dem bestandsführenden System. Die Daten werden auf Tagesbasis ermittelt und ausgewertet. Der Planungshorizont ist auf ein Jahr festgelegt.

Erstmals hat die IFB im November 2013 eine Inhaberschuldverschreibung im Freiverkehr emittiert. Mit diesem weiteren Refinanzierungsinstrument konnte die Refinanzierungsbasis der IFB deutlich verbessert werden. Über die Stadt Hamburg besteht für die IFB die Möglichkeit, sich kurzfristig Liquidität zu marktüblichen Konditionen zu beschaffen. Darüber hinaus hat die IFB in 2013 erstmals Repo-Geschäfte zur Stärkung insbesondere der kurzfristigen Liquidität abgeschlossen. Zusätzlich werden mit der KfW weiterhin jährlich Globaldarlehensverträge vereinbart, auf deren Grundlage die IFB zu marktüblichen Konditionen mittel- bis langfristige Liquidität abrufen kann. Des Weiteren werden Refinanzierungsmittel in der Form von Schuldscheindarlehen am Kapitalmarkt aufgenommen.

Operationelle Risiken

Die IFB definiert das operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Identifizierung, Begrenzung und Überwachung der operationellen Risiken wird in der IFB durch eine DV-Anwendung unterstützt. Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich dezentral auf der Ebene der Fachabteilungen, die die Umsetzung der Maßnahmen zur Risikovorsorge und Risikominderung verfolgen. Das Risikocontrolling koordiniert und berät.

Ein Element des Frühwarnsystems der IFB ist die Ad-hoc-Meldung für wesentliche operationelle Risiken, die auf eine möglichst frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen abzielt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs hat die IFB im Organisationshandbuch Ablaufbeschreibungen und Arbeitsanweisungen zusammengefasst.

Die Kreditvergabe durch die IFB erfolgt im Wesentlichen nach im DV-System hinterlegten Arbeitsabläufen auf der Grundlage schriftlich festgelegter Förderrichtlinien.

Hinsichtlich der DV-Systeme besteht eine Notfallplanung, in der Regelungen zur Sicherung von Daten und DV-Programmen erfasst sind, die einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Überwachung unterliegen. Versicherbare Gefahrenpotenziale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang begrenzt. Die Erfassung eingetretener Schadensfälle erfolgt durch das Risikocontrolling.

AUSBLICK AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT 2014 (PROGNOSEBERICHT)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2013 sind nicht aufgetreten.

Die Wohnraumförderung wird auch in 2014 auf hohem Niveau fortgesetzt. Der vom Senat für die Wohnraumförderprogramme bereit gestellte Subventionsbarwert liegt in 2014 mit rund 165 Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau. Das zugrunde liegende Wohnungsbauprogramm für 2014 entspricht hinsichtlich der Programmzahlen bis auf wenige Anpassungen dem Programm 2013. Der Subventionsbarwert der fortbestehenden Programme wurde um einen Inflationsausgleich von 2% erhöht. Für das Geschäftsjahr 2014 werden sich die Bewilligungen für den Wohnungsneubau voraussichtlich mindestens auf Höhe des Vorjahres

bewegen und damit das angestrebte Förderziel von 2.000 Wohnungen im 1. und 2. Förderweg erreichen. Auch die Modernisierungsförderung wird auf hohem Niveau fortgeschrieben. Zwar wird sich die in 2013 in diesem Programmsegment erreichte deutliche Übererfüllung der Programmzahlen voraussichtlich nicht wiederholen. Es wird aber auch in 2014 mit einem Erreichen der quantitativen Ziele in der Modernisierungsförderung gerechnet.

Im Geschäftsfeld Wirtschaft und Umwelt wurden Vorbereitungen für die Übernahme weiterer Aufgaben getroffen: die ab 01.01.2014 von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation zu übernehmende Bearbeitung der Landesbürgschaften und der Zuschüsse der Kreditkommission sowie die von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt zu übernehmende Bearbeitung des Umweltprogramms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ (UfR). Hierfür und für das eigene in 2014 einzuführende Programm „Konsortialkreditgeschäft“ wurden im Rahmen von Neuprodukt-Prozessen die Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Bearbeitung geschaffen.

Die Stärkung der Innovationskraft Hamburgs ist erklärtes Ziel des Senats und wird durch die InnovationsAllianz Hamburg strategisch begleitet. Die Rahmenbedingungen für innovative Existenzgründer und junge Unternehmen sowie die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in bestehenden Unternehmen werden kontinuierlich verbessert. Für das Geschäftsfeld Innovation wird weiterhin mit guter Nachfrage nach unseren Förderangeboten gerechnet. Die Zusammenarbeit mit den Partnern in der Innovationsförderung soll weiter ausgebaut werden.

Unter Berücksichtigung der gesetzlich und vertraglich begründeten Ausgleichszahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg erwarten wir für das Geschäftsjahr 2014 einen leichten Anstieg des Jahresüberschusses, der aus dem weiteren Auf- und Ausbau des Konsortialgeschäfts getragen wird.

Mit der in 2013 vollzogenen Ausweitung der Refinanzierungsinstrumente wird die IFB ihren Refinanzierungsbedarf voraussichtlich problemlos und zu günstigen Refinanzierungsbedingungen decken können. Sie verfügt damit auch über eine verbesserte und robuste Refinanzierungsbasis für den Fall, dass erneut Probleme bei der Lösung der Schuldenproblematik der europäischen Haushalte die Refinanzierungsmärkte belasten.

Tätigkeitsfeld Geschäftsentwicklung

Im Tätigkeitsfeld Geschäftsentwicklung wurde unter anderem die Übernahme der Hamburger Existenzgründungsinitiative (H.E.I.) sowie des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ jeweils zum 01.01.2014 in die IFB begleitet. Darüber hinaus wurde intensiv mit den Hamburger Behörden an der Vorbereitung der Einbindung der IFB als sogenannte zwischengeschaltete Stelle für die Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) ab 2014 gearbeitet.

Hamburg, den 27. Februar 2014

Vorstand

Sommer

Overkamp

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK

rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktivseite	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	1.517,29		1
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.831,05		6
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	EUR 2.831,05		
(Vorjahr TEUR 6)		4.348,34	7
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) Hypothekendarlehen	3.262,12		3
b) andere Forderungen	126.839.033,17		200.165
darunter: täglich fällig	EUR 12.897.521,92	126.842.295,29	200.168
(Vorjahr TEUR 89.636)			
3. Forderungen an Kunden			
a) Hypothekendarlehen	3.769.195.358,86		3.785.851
b) Kommunalkredite	330.544.810,80		386.228
c) andere Forderungen	179.183.500,03		108.088
		4.278.923.669,69	4.280.167
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	66.621.531,82		40.245
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR 66.621.531,82		
(Vorjahr TEUR 40.245)			
ab) von anderen Emittenten	186.533.895,57		132.368
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR 186.533.895,57		
(Vorjahr TEUR 132.368)		253.155.427,39	172.613
5. Anteile an verbundenen Unternehmen		465.000,00	0
6. Treuhandvermögen		162.664.493,30	225.618
darunter: Treuhandkredite	EUR 162.664.493,30		
(Vorjahr TEUR 225.618)			
7. Immaterielle Anlagewerte			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	81.627,00	81.627,00	67
8. Sachanlagen		9.623.169,28	8.252
9. Sonstige Vermögensgegenstände		4.681.990,17	3.913
10. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	1.525.644,37		1.826
b) andere	1.190.604,58		941
		2.716.248,95	2.767
Summe der Aktiva		<u>4.839.158.269,41</u>	<u>4.893.573</u>

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2013

Passivseite	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
andere Verbindlichkeiten		3.350.152.672,58	3.535.190
darunter:			
täglich fällig	EUR 136.187.876,27		
	(Vorjahr TEUR 45.878)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
andere Verbindlichkeiten		340.383.711,59	346.599
darunter:			
täglich fällig	EUR 1.255.048,11		
	(Vorjahr TEUR 2.261)		
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen	<u>100.023.100,00</u>	100.023.100,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten		162.664.493,30	225.618
darunter:			
Treuhandkredite	EUR 162.664.493,30		
	(Vorjahr TEUR 225.618)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten			
a) besondere Haushaltstitel		9.027.747,32	7.915
b) andere		<u>36.235.022,45</u>	<u>935</u>
		45.262.769,77	8.850
6. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.915.057,63	2.702
b) andere		<u>2.573.817,48</u>	<u>2.257</u>
		4.488.875,11	4.959
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		18.413.925,88	17.528
b) andere Rückstellungen		<u>3.382.676,33</u>	<u>3.061</u>
		21.796.602,21	20.589
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken		14.300.000,00	9.300
9. Eigenkapital			
a) Gezeichnetes Kapital		100.000.000,00	100.000
b) Sonderkapital zur Wohnraumförderung		558.272.744,63	558.273
c) Sonderkapital zur Innovationsförderung		52.332.960,94	0
d) Kapitalrücklage		5.000.000,00	0
e) Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen			
- sonstige Rücklagen		84.195.465,16	84.195
darunter aus BilMoG-Umstellung	EUR 101.986,91		
	(Vorjahr TEUR 102)		
f) Jahresüberschuß		<u>284.874,12</u>	<u>0</u>
		800.086.044,85	742.468
Summe der Passiva		<u><u>4.839.158.269,41</u></u>	<u><u>4.893.573</u></u>
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften		12.030.240,46	15.277
2. Andere Verpflichtungen			
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		444.728.797,89	516.084

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

			Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	266.481.257,17		274.559
b) festverzinslichen Wertpapieren	<u>4.323.411,31</u>		<u>1.794</u>
	270.804.668,48		276.354
2. Zinsaufwendungen	<u>189.962.059,75</u>	80.842.608,73	<u>190.043</u> 86.311
3. Provisionserträge	5.178.890,54		4.704
4. Provisionsaufwendungen	<u>1.594.319,51</u>	3.584.571,03	<u>1.055</u> 3.649
5. Sonstige betriebliche Erträge		9.668.662,15	2.600
darunter: aus Abzinsung von Rückstellungen	EUR 37.640,50		
	(Vorjahr TEUR 13)		
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	10.692.101,78		9.245
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.353.405,22</u>		<u>2.875</u>
darunter: für Altersversorgung	EUR 1.309.537,25	14.045.507,00	12.120
	(Vorjahr TEUR 1.215)		
b) andere Verwaltungsaufwendungen	<u>7.253.263,66</u>	21.298.770,66	<u>5.173</u> 17.293
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		533.671,80	423
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.848.212,60	1.329
darunter: aus Aufzinsung von Rückstellungen	EUR 1.453.293,74		
	(Vorjahr TEUR 1.225)		
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		2.065.975,56	1.797
10. Außerordentliche Aufwendungen		182.238,47	182
11. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		5.000.000,00	0
12. Ergebnis vor Zuschüssen		63.166.972,82	71.535
13. Zuschüsse			
a) Aufwendungen für Förderungsmaßnahmen	116.677.766,63		127.611
b) Erträge aus Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg	<u>53.795.667,93</u>		<u>56.076</u>
		62.882.098,70	71.535
14. Jahresüberschuß		<u>284.874,12</u>	0

Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2013

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist das zentrale Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie führt im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes im eigenen Namen durch. Die Schwerpunkte liegen in der Wohnraum- und Umweltförderung sowie in der Wirtschafts-, Innovations- und Stadtentwicklungsförderung.

Gegründet wurde die IFB am 1. April 1953 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts unter dem Namen Hamburgische Wohnungsbaukasse. Nach einer Umfirmierung zur Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zum 1. Januar 1973 sowie der Verschmelzung mit der Innovationsstiftung Hamburg zum 1. Januar 2013 erfolgte am 1. August 2013 die Umfirmierung zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank.

Die ist beim Amtsgericht Hamburg unter HRA 93 261 eingetragen.

Anteilseignerin und Anstaltsträgerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH).

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde gem. § 264 HGB in Verbindung mit § 340a HGB und der anzuwendenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (Rech-KredV) vom 11. Dezember 1998, zuletzt geändert am 9. Juni 2011, vorgenommen.

Die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in der für Pfandbriefbanken vorgeschriebenen Fassung wurden im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt ergänzt, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Der Jahresabschluss der IFB wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die gem. Hamburger Corporate Governance Kodex abzugebende jährliche Erklärung ist ebenso wie der Offenlegungsbericht über die Homepage der IFB einsehbar. Sie wird dort entsprechend der seit dem 26. März 2013 geltenden Vorschriften für fünf Jahre vorgehalten.

Die Bank ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB). Aufgrund des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes gehört die IFB der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH an. Außerdem ist sie Mitglied im Einlagensicherungsfonds dieses Verbandes.

EINHALTUNG DER KWG-GRUNDSÄTZE

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute nach dem Kreditwesengesetz jederzeit eingehalten.

Forderungen gegen die Hamburgische Investitions- und Förderbank sind gemäß § 28 Satz 1 Nr. 2 a) i. V. m. § 31 Satz 1 SolvV mit einem Risikogewicht von 0% zu berücksichtigen bzw. bleiben gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1c KWG im Rahmen der Großkreditmeldung unberücksichtigt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Als Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg tätigt die IFB ihre Geschäfte ausschließlich in Euro.

Sämtliche Darlehen und andere Forderungen werden gem. § 340e Abs. 2 HGB zu ihrem Nennwert abzüglich der Risikovorsorge bilanziert. Für Unterschiedsbeträge zwischen den Nenn- und Auszahlungsbeträgen, die Zins- oder Provisionscharakter haben, werden gem. § 340e Abs. 2 bzw. Abs. 3 HGB Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

In den Forderungen sind Darlehen enthalten, die gemäß dem besonderen Förderauftrag der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (§ 4 Gesetz über die Weiterentwicklung der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank) von den Darlehensnehmern nicht marktüblich verzinst werden. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt über die Übernahme eines Zinsausgleiches durch die Freie und Hansestadt Hamburg zum 31.12.1997, der durch die Nachträge vom 27.12.2004, 27.03.2007 und 30.12.2011 ergänzt wird, wurde die Unterverzinslichkeit dieser Darlehen aufgehoben und ihre Vollwertigkeit erreicht.

Die aus verkauften Tilgungsforderungen resultierenden Erträge aus Baudarlehen bilanziert die IFB weiterhin als Zinsertrag, da es sich nicht um ein traditionelles Treuhandgeschäft handelt. Die o. g. Forderungen sind lediglich ein Teil eines Fördermodells, das zusätzlich aus einem weiteren Darlehen sowie einem Zuschuss besteht, die unverändert im Förderbestand der IFB verblieben sind. Außerdem bleibt der Zinsanspruch der IFB gegenüber den Kunden trotz des Tilgungsverkaufs unverändert fortbestehen, so dass auch im Sinne der Bilanzkontinuität dieser Ansatz gewählt wurde.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340 f HGB werden aktivisch von den Forderungsbeständen abgesetzt. Die Bildung und Auflösung der Einzelwertberichtigungen erfolgt über die Gewinn- und Verlustrechnung, so dass sie als ein Bestandteil des Verlustausgleichs von der FHH getragen werden. Die der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen zu Grunde liegenden Parameter entsprechen der Geschäftstätigkeit des Instituts.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gem. RechKredV mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich bis zu ihrer Fälligkeit gehalten. Sämtliche Wertpapiere der IFB sind handelsrechtlich dem Anlagebestand zugeordnet. Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht. Grundsätzlich werden Abschreibun-

gen nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Die Übernahme der Wertpapiere im Zuge der Verschmelzung erfolgte durch Kauf. Sie wurden dem Anlagevermögen zugeordnet und werden zum Nominalwert bilanziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Fremderstellte DV-Programme für die eingesetzte SAP-Software werden direkt als Aufwand gebucht und nicht als Immaterielle Anlagewerte behandelt.

Die im November 2013 emittierte Inhaberschuldverschreibung ist im Freiverkehr handelbar. Sie hat eine Stückelung

von 100.000 Euro und richtet sich an institutionelle Anleger. Sie ist gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Rückstellungen werden gem. BilMoG mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als Grundlage der Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen dient ein versicherungsmathematisches Gutachten, das auf Basis der Projected Unit Credit Method (PUC) die Rückstellungsbeträge ermittelt. Ebenfalls wurden die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläum auf Basis entsprechender versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt.

Für die versicherungsmathematischen Berechnungen der Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen, die Altersteilzeitverpflichtungen und die Jubiläumszuwendungen wurden zum 31.12.2013 folgende Prämissen unterstellt:

1. Rechnungszins		4,88 % p.a.
2. Gehaltstrend	Entgeltrend	2,0 %
	Karrieretrend	0,5 %
	Tarifierhöhung 2014 (TV-L)	2,95 %
3. Rententrend:	Berechtigte nach dem RGG	1,0 %
	Beamte	2,0 %
4. Anwartschaft- und Rententrend Proleva		0,50 % p.a.
5. Zuwendungen gem. HmbZVG		0,0 % p.a.
6. Beitragssätze zur Sozialversicherung	Krankenversicherung	7,3 %
	Pflegeversicherung	1,025 %
	Rentenversicherung	9,45 %
	Arbeitslosenversicherung	1,5 %
	U2-Umlage (Mutterschaft)	0,35 %
7. Beitragsbemessungsgrenzen	Rentenversicherung	5.950 €
	Kranken- und Pflegeversicherung	4.050 €
8. Trend der Bemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung		2,0 %
9. Rechnungsgrundlagen	„Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck	
10. Fluktuationswahrscheinlichkeit	Pauschaler Abschlag in Höhe von ca. 1 % des Erfüllungsbetrages der Aktiva	
11. Rechnungsmäßiges Pensionsalter	frühestmögliches Alter zum Bezug von Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz	

Die IFB hat gem. Art. 67, Abs. 1, S. 1 EGHGB von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht und führt den bei der BilMoG-Umstellung ermittelten Differenzbetrag von 2.733,6 T€ linear über 15 Jahre verteilt zu. In 2013 ist der dritte Teilbetrag in Höhe von 182,2 T€ als außerordentlicher Aufwand zugeführt worden. Zum Stichtag ergibt sich daher eine noch verbleibende Unterdeckung in Höhe von 2.004,7 T€.

Generell werden Vermögensgegenstände und Schulden zum Bruttowert bilanziert.

Die von der der FHH zur Verfügung gestellten Mittel für Studien- und sonstige Fonds werden im Berichtsjahr erstmalig unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen (Vorjahr Verbindlichkeiten gegenüber Kunden).

Im Rahmen von für Dritte erbrachte Dienstleistungen erhält die IFB Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand- und Verwaltungskrediten.

Die der IFB über die FHH zufließenden Kompensationsmittel des Bundes werden als Zuschüsse vereinnahmt.

Die IFB schließt Zinstauschvereinbarungen sowohl zur Absicherung einzelner Positionen als auch der Gesamtzinsposition ab. Aufgrund ihres Einsatzzweckes nimmt die IFB keine gesonderte handelsrechtliche Bewertung der Swaps zum Bilanzstichtag vor. Die Ergebnisse aus den Zinstauschvereinbarungen werden entweder unter den Zinserträgen oder den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die von der FHH im Rahmen der IFB-Gründung zur Verfügung gestellten Mittel zur Stärkung des Eigenkapitals der IFB in Höhe von 5.000,0 T€ wurden gem. § 272 Abs. 2 HGB in eine Kapitalrücklage überführt.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB wurde nach Verschmelzung mit der Innovationsstiftung Hamburg und anschließender Ausweitung des Aufgabenspektrums der Investitions- und Förderbank wegen der sich somit veränderten Risiken aus dem Bankgeschäft erhöht.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist***

in TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Hypothekendarlehen		
▪ bis drei Monate	0,0	0,0
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0	0,0
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0	0,0
▪ mehr als fünf Jahre	3,3	3,7
Insgesamt	3,3	3,7
Andere Forderungen		
▪ bis 3 Monate	103.748,4	79.184,7
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.634,8	31.344,2
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.252,9	0,0
▪ mehr als fünf Jahre	1.366,4	0,0
Insgesamt	114.002,5	110.528,9

*Der Ausweis der Forderungen erfolgt zum Nettowert vor Abzug von Reserven nach § 340f HGB.

Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist*

in TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Hypothekendarlehen		
▪ bis drei Monate	42.959,7	46.781,1
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	97.430,2	94.464,8
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	650.142,1	626.972,3
▪ mehr als fünf Jahre	2.986.535,3	3.023.568,2
Insgesamt	3.777.067,3	3.791.786,4
Kommunalkredite		
▪ bis drei Monate	1.893,5	1.802,2
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.986,8	8.322,7
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	47.949,2	63.641,5
▪ mehr als fünf Jahre	204.704,5	269.431,6
Insgesamt	260.534,0	343.198,0
Andere Forderungen		
▪ bis drei Monate	2.930,1	1.908,2
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.928,0	1.750,9
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	40.358,3	12.489,7
▪ mehr als fünf Jahre	130.967,1	91.936,6
Insgesamt	179.183,5	108.085,4

*Der Ausweis der Forderungen erfolgt zum Nettowert vor Abzug von Reserven nach § 340f HGB.

Der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt war gem. § 6d des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 die Finanzierung der Studiengebühren ab dem Wintersemester 2008 übertragen worden. Sie erhielt je Semester im Wege der Forderungsübertragung die von den Hamburger Hochschulen den Studierenden gestundeten Gebührenforderungen und zahlte im Gegenzug den gestundeten Betrag an die Hochschulen.

Zum Wintersemester 2012/2013 ist die Pflicht zur Entrichtung von Studiengebühren in Hamburg durch das Gesetz zur Abschaffung von Studiengebühren vom 20. Dezember 2011 aufgehoben worden. Somit werden der IFB als Nachfolgeinstitut der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt keine weiteren Forderungen übertragen.

Die in der Vergangenheit übertragenen Forderungen werden weiterhin studentenbezogen verwaltet und entsprechend den gesetzlich geregelten Rückzahlungsmodalitäten nach Ablauf der Stundungsfrist von den Studienabsolventen eingefordert.

Zum Abschlussstichtag betragen die von der IFB übernommenen Gebührenforderungen 51.917,5 T€ (Vj. 56.515,8 T€). Sie sind in den o. g. anderen Forderungen enthalten.

Unter den Kommunaldarlehen werden der FHH gewährte Schuldscheindarlehen in Höhe von 57.000,0 T€ (Vj. 69.915,0 T€) ausgewiesen.

Treuhandvermögen

in TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Kommunalkredite	126.289,6	186.950,6
Hypothekendarlehen	35.655,7	38.589,0
andere Forderungen	719,2	78,0

Dem Treuhandvermögen sind Kredite aus den Forderungsverkäufen (2004 sowie 2005) in Höhe von 125.483,4 T€ (Vj.

186.450,9 T€) zugeordnet, die durch die Freie und Hansestadt Hamburg garantiert sind.

Entwicklung des Finanzanlagevermögens

in TEUR						
	01.01.2013					31.12.2013
	Buchwert	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Abschreibungen	Buchwert
Wertpapiere:						
andere Emittenten	132.367,6	60.900,1	0,0	6.733,9	0,0	186.533,9
öffentliche Emittenten	40.245,0	26.700,1	0,0	323,6	0,0	66.621,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	465,0*	0,0	0,0	0,0	465,0

*aus Verschmelzung

In den Buchwerten sind Zinsforderungen und Agien enthalten. Die Zinsforderungen betragen zum 31.12.2013 2.144,6 T€ (Vj. 1.301,4 T€), die Agien 3.860,9 T€ (Vj. 611,2 T€).

minalwert von 19.500,0 T€ fällig. Zum 31.12.2013 bestehen Stille Lasten in Höhe von 356,8 T€ (Vj. 31,2 T€) sowie Stille Reserven in Höhe von 2.012,3 T€ (Vj. 3.739,8 T€).

Der Anlagebestand der IFB enthält zum 31.12.2013 festverzinsliche, börsenfähige Wertpapiere in Höhe von 253.155,4 T€ (Vj. 172.612,6 T€). In 2014 werden Wertpapiere im No-

Der Buchwert der im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt 73.173,0 T€ (Vj. 0,0 T€).

Entwicklung des Anlagevermögens

in TEUR				
	Immaterielle Anlagewerte	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gebäude und Grundstücke	Gebäude im Bau
Anschaffungskosten 01.01.2013	156,6	7.937,2	10.651,9	133,5
▪ Zugänge	63,6	356,0	1.043,9	1.343,3
▪ Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
▪ Abgänge	0,0	96,8	0,0	887,7
▪ Abschreibungen kumuliert	138,5	7.689,3	3.168,9	0,0
Restbuchwert 31.12.2013	81,6	507,2	8.526,9	589,1
Anschaffungskosten 31.12.2013	220,2	8.196,5	11.695,8	589,1
Abschreibungen des Geschäftsjahres	49,2	277,9	206,5	0,0

Die Zugänge resultieren aus der Aktivierung der in 2012 begonnenen und in 2013 abgeschlossenen Baumaßnahmen sowie der vollständigen Neumöblierung im 1., 2., 4. und 5. Stockwerk des Bürogebäudes Besenbinderhof 31, die 2013 aktiviert wurden. Die am Bürogebäude Besenbinderhof 37 in 2012 begonnenen Baumaßnahmen sind noch nicht beendet und werden unter dem Posten Gebäude im Bau gezeigt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind in 2013 nicht zu verzeichnen.

Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude werden überwiegend selbst genutzt.

Verbundene Unternehmen

Das im Zuge der Verschmelzung hinzugekommene Tochterunternehmen, die Innovationsstarter Hamburg GmbH, wird zum Nominalwert in Höhe von 465,0 T€ (Vj. 0,0 T€) ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR		
	31.12.2013	31.12.2012
Saldierter Anspruch gegen die Freie und Hansestadt Hamburg auf Leistung des vertraglich geregelten Zins- und Verlustausgleich für das 4. Quartal	2.914,0	3.518,5
Forderungen an Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) aus erteilten Zuwendungszusagen	1.433,5	0,0
Forderungen an einzelne Hochschulen aus gestundeten Studiengebühren	235,2	314,6
sonstige Forderungen	99,3	80,2

Die Forderungen gegenüber der BWVI resultieren aus gegenüber der Innovationsstiftung erteilten Zuwendungsbescheiden, die im Zuge der Verschmelzung auf die IFB übergegangen sind. Mit Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester 2012/2013 erfolgt die Kostenerstattung für

die Bearbeitung der auszugleichenden Forderungen aus der Finanzierung der Studiengebühren durch die einzelnen Hochschulen. Die sonstigen Forderungen beinhalten u.a. Gehaltsvorschüsse.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in TEUR	31.12.2013	31.12.2012
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
▪ bis drei Monate	33.290,3	110.411,9
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	321.460,6	321.731,3
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.855.750,6	1.979.376,3
▪ mehr als fünf Jahre	1.003.463,2	1.077.793,1
Insgesamt	3.213.964,7	3.489.312,6

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in TEUR	31.12.2013	31.12.2012
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
▪ bis drei Monate	2.997,1	440,7
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.058,8	9.267,8
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	68.572,7	71.129,2
▪ mehr als fünf Jahre	263.500,0	263.500,0
Insgesamt	339.128,6	344.337,7

Verbriefte Verbindlichkeiten

Es bestehen verbrieft Verbindlichkeiten in Höhe von 100.023,1 T€ (Vj. 0,0 T€). Sie setzen sich aus begebenen Schuldschreibungen in Höhe von 100.000,0 T€ (Vj. 0,0) sowie 23,1 T€ (Vj. 0,0 T€) Zinsen für begebene Schuldverschreibungen zusammen.

Treuhandverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
▪ täglich fällig	66,8	306,4
▪ andere Verbindlichkeiten	125.991,4	187.056,5
Insgesamt	126.058,2	187.362,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
▪ andere Verbindlichkeiten	35.800,2	37.754,7
▪ sonstige Förderung	806,1	499,7
Insgesamt	36.606,3	38.254,4

Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2013	31.12.2012
• Zweckgebundene Mittel für die Innovationsförderung (Innovationsfonds)	21.774,6	0,0
• Zweckgebundene Mittel aus besonderen Haushaltstiteln der BSU für bestimmte Förderprogramme	9.027,7	7.915,5
• Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	7.411,9	947,3
• Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsempfängern	5.597,5	0,0
• Verbindlichkeiten aus der Gehaltsabrechnung	865,3	707,8
• andere Verbindlichkeiten	585,8	227,0
Insgesamt	45.262,8	9.797,6

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 18.413,9 T€ (Vj. 17.528,2 T€) und 3.382,7 T€ (Vj. 3.060,4 T€) andere Rückstellungen.

Eigenkapital

in TEUR	31.12.2013	31.12.2012
• Grundkapital	100.000,0	100.000,0
• Sonderkapital zur Wohnraumförderung	558.272,7	558.272,7
• Sonderkapital zur Innovationsförderung	52.333,0	0,0
• Kapitalrücklage	5.000,0	0,0
• Gewinnrücklagen	84.195,4	84.195,4
• Jahresüberschuss	284,9	0,0
Insgesamt	800.086,0	742.468,1

Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um

- Bürgschaften für grundpfandrechlich gesicherte Darlehen im nachrangigen Bereich in Höhe von 11.886,9 T€ (Vj. 15.074,4 T€), für die Rückbürgschaften der Freien und Hansestadt Hamburg bestehen und
- Ausfallbürgschaften in Höhe von 274,6 T€ (Vj. 274,6 T€) aus dem Förderprogramm studentisches Wohnen auf der Veddel und in Wilhelmsburg. Für diese Bürgschaften sind Rückstellungen in Höhe von 131,3 T€ (Vj. 122,0 T€) gebildet worden.

Von den unwiderruflichen Kreditzusagen entfallen 133.808,8 T€ (Vj. 211.273,0 T€) auf Annuitätshilfedarlehen, deren Inanspruchnahme durch die Fördersystematik bedingt ist, und die über eine Dauer von bis zu 24 Jahren anwachsen.

Sonstige Verpflichtungen

Weitere Verpflichtungen bestehen aus zugesagten Zuschüssen in Höhe von 1.159.216,9 T€ (Vj. 1.222.510,6 T€). Davon sind als Teil der Annuitätshilfe 11.393,4 T€ (Vj. 19.692,5 T€) über eine Dauer von bis zu 24 Jahren und Aufwendungszuschüsse nach dem Fördersystem ab 1995 in Höhe von 686.081,6 T€ (Vj. 781.645,3 T€) mit Laufzeiten von bis zu mehr als 30 Jahren zu leisten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Zinsertrag**

in TEUR	31.12.2013	31.12.2012
▪ Kredit- und Geldmarktgeschäften	182.753,6	200.847,3
▪ Zinsausgleich	57.527,8	52.801,4
▪ Zinsswaps	26.199,9	20.910,7
▪ Zinsen aus Wertpapiergeschäften	4.323,4	1.794,3
Insgesamt	270.804,7	276.353,7

Zinsaufwand

in TEUR	31.12.2013	31.12.2012
▪ Zinsen für Refinanzierungsgeschäfte	131.303,3	147.443,2
▪ Zinsen für Zinsswaps	57.792,6	42.194,5
▪ Zinsen für Wertpapiergeschäfte	756,1	316,0
▪ Zinsen für sonstige Förderungen	110,1	88,9
Insgesamt	189.962,1	190.042,6

Provisionsertrag

in TEUR	31.12.2013	31.12.2012
▪ Kostenbeiträge aus Fördergeschäft	2.612,8	2.648,0
▪ Zusageprovisionen	2.332,1	1.819,6
▪ Kostenbeiträge aus Treuhandgeschäft	234,0	236,4
Insgesamt	5.178,9	4.704,0

Provisionsaufwendungen

in TEUR	31.12.2013	31.12.2012
▪ Bereitstellungsprovisionen für KfW-Mittel	1.456,6	1.038,0
▪ Vermittlungsprovisionen	132,5	12,9
▪ sonst. Provisionen	5,2	4,5
Insgesamt	1.594,3	1.055,4

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

	in TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Erträge			
• Mittel der FHH zur Erhöhung der allgemeinen Risikovorsorge		5.000,0	0,0
▪ Kostenerstattung Wirtschaftsförderung		1.854,4	0,0
▪ Auflösung von Rückstellungen		1.069,0	365,3
▪ Entgelt für Studiengebührenverwaltung		927,0	1.363,7
▪ sonstige betriebliche Erträge		818,3	870,2
Insgesamt		9.668,7	2.599,2
Aufwendungen			
• Aufzinsung Rückstellungen		1.453,3	1.224,8
• sonstige betriebliche Aufwendungen		395,0	104,0
Insgesamt		1.848,3	1.328,8

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

	in TEUR	31.12.2013	31.12.2012
▪ Personalkosten		14.045,5	12.120,4
▪ Organisations- und DV-Beratung		2.345,8	1.667,6
▪ Rechts- u. a. Gutachten, Beratungen		1.437,1	794,5
▪ externe Datenverarbeitung		1.010,8	922,1
▪ Sonstiges		2.459,6	1.788,4
Insgesamt		21.298,8	17.293,0

Zuschüsse

Soweit die Zuschüsse zur Wohnungsbauförderung nicht aus Ertragsüberschüssen der Wohnungsbauförderung (inklusive Zinsausgleich) erbracht werden können, erhält die Hamburgische Investitions- und Förderbank Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Aus diesem Grund ist eine Rückstellung nicht erforderlich.

	in TEUR	31.12.2013	31.12.2012
Aufwendungen für gezahlte Zuschüsse			
▪ Wohnungsbauförderprogramme		113.527,4	123.923,3
▪ Zuschüsse für Energiedarlehen		1.640,4	1.640,4
▪ Zuschüsse für sonstige Förderungen		1.031,9	1.800,3
▪ Zuschüsse für Innovationsförderung		309,0	0,0
▪ Studentisches Wohnen		169,1	247,4
Insgesamt		116.677,8	127.611,4
Erträge aus erhaltenen Zuschüssen			
▪ Verlustausgleich		36.487,7	29.816,4
▪ Zuweisungen der FHH für Zuschusszahlungen		4.375,6	12.333,7
▪ Kompensationsmittel des Bundes		9.515,0	9.515,0
▪ Investive Zuschüsse		3.417,4	4.411,4
Insgesamt		53.795,7	56.076,5

Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers

	in TEUR	2013	2012
Abschlussprüfungsleistungen		134,2	138,2
andere Bestätigungsleistungen		10,2	10,2
Steuerberatungsleistungen		0,0	0,0
sonstige Leistungen		14,7	39,5
Insgesamt		159,1	187,9

SONSTIGE ANGABEN**Derivative Geschäfte**

Zum Bilanzstichtag hat die IFB die folgenden marktbewerteten Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand. Sämtliche Geschäfte wurden mit Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die Marktbeurteilung erfolgte mittels der mark to market-Methode.

Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute 10,3 Mio. € (Vj. 9,9 Mio. €) bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 16,6 Mio. € (Vj. 14,2 Mio. €) ausgewiesen.

Zinsswaps Mio. €	Restlaufzeit (Nominal)	2013	2012
	< 3 Mon.		0,0
bis 1 Jahr		69,5	0,0
bis 5 Jahre		300,0	214,5
> 5 Jahre		2.592,0	2.747,0
Marktwerte			
positive		96,4	146,1
negative		360,4	497,8

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die IFB hat zur verlustfreien Bewertung der zinstragenden schwebenden Positionen des Bankbuchs zum 31.12.2013 einen barwertigen Ansatz verwendet. Der Bestimmung des Barwertes lagen dabei die im Rahmen der internen Steuerung verwendeten Annahmen des Zinsänderungsrisikos zugrunde. Eine Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem zinstragenden Geschäft des Bankbuchs war zum Bilanzstichtag nicht erforderlich, da der Nettobuchwert unter dem Barwert des Bankbuchs liegt.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2013			2012		
	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	97	78	175	78	69	147
Teilzeitbeschäftigte	4	37	41	1	31	32
Mitarbeiter in Altersteilzeit	4	3	7	6	4	10
	105	118	223	85	104	189
Auszubildende	3	4	7	3	4	7
Gesamt	108	122	230	88	108	196

Gesamtbezüge und Darlehen der Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 373,1 T€, von denen 303,1 T€ erfolgsunabhängig und 70,0 T€ erfolgsabhängig (Vj. 358,3 T€ insgesamt, bestehend aus 290,3 T€ erfolgsunabhängiger und 68,0 T€ erfolgsabhängiger Vergütung) gezahlt wurden. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt. Es wurden an den Vorstandsvorsitzenden 157,3 T€ erfolgsunabhängig und 35,0 T€ erfolgsabhängig gezahlt. Das zweite Vorstandsmitglied 145,8 T€ erfolgsunabhängig sowie 35,0 T€ erfolgsabhängig Bezüge.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten 2013 in Höhe von 1,7 T€ (Vj. 1,0 T€). Für die Mitglieder der Ausschüsse wurden 0,4 T€ (Vj. 0,9 T€) aufgewendet. Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betragen 295,6 T€ (Vj. 227,6 T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 2.461,4 T€ (Vj. 2.780,7 T€) zurückgestellt.

Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder des Vorstandes wie auch im Vorjahr nicht gewährt worden. Gegenüber einem Mitglied des Verwaltungsrates besteht eine Forderung aus Kreditverhältnissen in Höhe von 18,4 T€ (Vj. 19,3 T€), die zu marktkonformen Konditionen gewährt worden sind.

Als nahestehende Personen gelten natürliche und juristische Personen sowie Unternehmen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die IFB wesentlich einwirken können.

Als nahestehende Unternehmen wurden alle zum Konzernverbund der Freien und Hansestadt Hamburg gehörigen Unternehmen identifiziert sowie Unternehmen, in denen Mitglieder der Organe der Bank wesentlichen Einfluss ausüben. Als nahestehende Privatpersonen werden Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates mit seinen Ausschüssen sowie deren Angehörige behandelt.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

ORGANE**Vom Senat berufene Mitglieder des Verwaltungsrates****Jutta Blankau-Rosenfeldt**

Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg, Vorsitzerin

Dr. Peter Tschentscher

Senator, Präses der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Stellv. Vorsitzter

Christian Heine (bis 31.07.2013)

Regierungsdirektor, Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Dr. Bernd Ebert (ab 01.08.2013)

Staatsrat, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Meike Johannsen

(ab 01.08.2013 als Vertreterin von Dr. Peter Tschentscher)
Abteilungsleiterin 33, Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Josef Katzer (ab 01.08.2013)

Gebäudereinigermeister, Katzer GmbH,
Präsident der Handwerkskammer Hamburg

Matthias Kock (bis 31.07.2013)

Leitender Regierungsdirektor, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg

Holger Kowalski (bis 31.07.2013)

Vorstandsvorsitzender, Altonaer Spar- und Bauverein e.G., Hamburg

Dr. Christoph Krupp

(ab 01.08.2013 als Vertreter von Karin Rohmann)
Staatsrat Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg

Marko Lohmann (ab 01.08.2013)

Vorstand der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG

Willi Rickert (bis 31.07.2013)

(ab 01.08.2013 als Vertreter von Jutta Blankau-Rosenfeldt)
Senatsdirektor, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg

Karin Rohmann (ab 01.08.2013)

Partnerin, Wirtschaftsprüferin,
Financial Service Industry Deloitte & Touche GmbH;
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft; Berlin

Dr. Alexandra Schubert

(ab 01.08.2013 als Vertreterin von Dr. Bernd Ebert)
Abteilungsleiterin WF, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Thomas M. Schünemann (ab 01.08.2013)

Geschäftsführer der HS – Hamburger
Software GmbH & Co. KG

Dr. Harald Vogelsang (ab 01.08.2013)

Vorstandsvorsitzender Hamburger Sparkasse AG (Haspa),
Vizepräses der Handelskammer Hamburg

Arbeitnehmervertreter der Anstalt im Verwaltungsrat**Christian Bergmann**

Verwaltungsangestellter der
Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Timo Brodrück (bis 10.10.2013)

Verwaltungsangestellter der
Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Andreas Fluder (ab 11.10.2013)

Verwaltungsangestellter der
Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Andreas Geercken (bis 10.10.2013)

Verwaltungsangestellter der
Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Thorsten König (ab 11.10.2013)

Verwaltungsangestellter der
Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Beate Malczyk (bis 10.10.2013)

Verwaltungsangestellte der
Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Martina Oesterer (ab 11.10.2013)

Verwaltungsangestellte der
Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Vorstand**Ralf Sommer** (Vorsitzer)**Wolfgang Overkamp****Staatsaufsicht**

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER**in Aufsichtsgremien****Ralf Sommer**

keine

Wolfgang Overkamp

keine

als leitender Mitarbeiter**Ralf Sommer**

hsh finanzfonds AöR
Besenbinderhof 37, 20097 Hamburg

Hamburg, den 27. Februar 2014

Vorstand

Sommer

Overkamp

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Hamburgische Investitions- und Förderbank liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hamburgischen Investitions- und Förderbank sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen

internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Hamburgische Investitions- und Förderbank und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 4. März 2014

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tim Brücken
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse haben sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank informiert, die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht genehmigt, dem Vorstand Entlastung erteilt und auf Vorschlag des Vorstandes die Verwendung des Gewinns beschlossen.

Hamburg, den 11. Mai 2014

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates
Jutta Blankau-Rosenfeldt
Senatorin

Gemäß den Anforderungen des § 320 der Solvabilitätsverordnung (Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen), sowie des § 26a KWG (Kreditwesengesetz/Offenlegung durch die Institute), veröffentlichen wir seit dem Stichtag 31. Dezember 2008 in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative

Informationen über Grundsätze des Risikomanagements, Eigenmittelstruktur, Angemessenheit der Eigenmittelausstattung, Adressausfallrisiko, Zinsänderungsrisiko im Anlagenebuch, Liquiditätsrisiken und Operationelles Risiko. Die Berichte können auf unserer Internetseite www.ifbh.de unter „Über uns/Auf einen Blick/Offenlegungsberichte der IFB“ eingesehen werden.

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71k K 14/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Gutenbergstraße 11b-e belegene, im Grundbuch von Stellingen Blatt 5278 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 61/1000 Miteigentumsanteilen an dem 2447 m² großen Flurstück 1984, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nummer 22 bezeichneten Praxis- bzw. Büroräumen, durch das Gericht versteigert werden.

Das Teileigentum mit einer Fläche von etwa 114,2 m² liegt im Souterrain des Hauses Gutenbergstraße 11e mit Baujahr etwa 1971 und wird aktuell zu Wohnzwecken genutzt. Die Fläche verteilt sich auf vier Praxis- bzw. Büroräume, Aktenraum, Teeküche, 2 Sanitärräume, Diele und Flure. Beheizung sowie Warmwasser über Ölzentralheizung. Guter Zustand bei einfacher Ausstattung. Das Objekt war im Zeitpunkt der Besichtigung vermietet. Die Verkehrswertgrenzen der §§ 74a und 85 a ZVG gelten in diesem Termin nicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 186 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 1. Oktober 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. März 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Ein-

stellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. August 2014

Das Amtsgericht, Abt. 71

573

Zwangsversteigerung

– Berichtigung –

802 K 31/13. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Hummelsbütteler Weg 51 belegene, im Grundbuch von Hummelsbüttel Blatt 1046 eingetragene Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Hummelsbüttel Blatt 1045 eingetragenen 1140 m² großen Grundstück (Flurstück 1235), durch das Gericht versteigert werden.

Das Erbbaurecht ist bis zum 31. März 2050 im Grundbuch eingetragen. Die Bebauung besteht aus einer vermutlich im Jahr 1952 errichteten Doppelhaushälfte mit etwa 99 m² Wohnfläche laut Gutachten. Die Doppelhaushälfte ist derzeit in 2 Wohneinheiten im Erd- und Dachgeschoss unterteilt. Insgesamt 4 2/2 Zimmer mit 2 Küchen und 2 Sanitärräumen. Einfache Ausstattung mit erheblichem Modernisierungsbedarf. Ferner befinden sich 2 Garagen und 2 Geräteschuppen auf dem Grundstück. Der jährliche Erbbauzins beträgt 116,48 Euro. Grundstückseigentümerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Deren Genehmigung ist zur Zuschlagserteilung und späteren Belastung des Erbbaurechts erforderlich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 180 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 2. Oktober 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und,

wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

574

802 K 44/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Krausestraße 32, 34 belegene, im Grundbuch von Barmbek Blatt 15 252 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 322/10 000 Miteigentumsanteil an dem 922 m² großen Grundstück (Flurstück 2946), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im II. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 24 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung mit einer Wohnfläche von etwa 63 m² befindet sich im II. Obergeschoss Mitte des sechsgeschossigen Mehrfamilienwohnhauses Krausestraße 34 (Ursprungsbaujahr 1932, Wiederaufbau 1952). Ein Kellerraum aus dem Gemeinschaftseigentum ist zur Nutzung überlassen. Beheizung über Fernwärme, Warmwasserbereitung über Elektro-Boiler bzw. Elektro-Durchlauferhitzer. Insgesamt mittlerer, teilmodernisierter (älterer) Ausstattungsstandard am Sondereigentum, es besteht Modernisierungsbedarf.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 115 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 8. Oktober 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. August 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**
Abteilung 802

575

Zwangsversteigerung

902 K 49/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Horner Weg 254/260, O'Swaldstraße belegene, im Grundbuch von Horn Geest Blatt 4396 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 314/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1724 m² großen Grundstück (Flurstück 243), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 4 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 3-Zimmer-Wohnung (postalisch Horner Weg 258) ist im Erdgeschoss des etwa im Jahre 1950 wieder aufgebauten viergeschossigen unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 35 Wohneinheiten und eingeschossigem Ladenanbau belegen und hat nach dem Wertgutachten eine Größe von etwa 68 m². Die Aufteilung der Wohnung ist insgesamt zweckmäßig. Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren erhebliche Schimmelbildungen an den Wänden vorhanden. Sanierungsmaßnahmen sind erforderlich. Das Objekt steht unter Zwangsverwaltung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 108 000,- Euro, je 1/2 Anteil: 54 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 9. Oktober 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.34, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. August 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

576

Zwangsversteigerung

– Teilungsversteigerung –

417 K 9/13. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll durch das Gericht das in Hamburg, Von-Anckeln-Straße 8, 8a, 21029 Hamburg belegene, im Grundbuch von Bergedorf Blatt 4329 eingetragene, insgesamt 2201 m² große Grundstück (Flurstücke 6657 und 5658), versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit zwei getrennten Häusern. Haus Nummer 8 (Altbau): Voll unterkellertes, zweigeschossiges Mehrfamilienhaus mit Villencharakter, Massivbau mit Walmdach, Dachgeschoss und Spitzboden zu Wohnzwecken ausgebaut, helle Putzfassade. Baujahr etwa 1905, Umbau zum Mehrfamilienwohnhaus sowie Sanierung in 1999. 5 Wohneinheiten mit einer Wohnfläche von etwa 570 m² (inkl. Balkone und Dach-/Terrassen). Haus Nummer 8a (Neubau): Voll unterkellertes, zweigeschossiges Mehrfamilienhaus mit Staffelgeschoss, Massivbau mit Flachdach, helle Putzfassade. Baujahr 2000. 4 Wohneinheiten mit einer

Wohnfläche von etwa 423 m² (inkl. Balkone und Dach-/Terrassen). Jeweils Gaszentralheizungen. Carportanlage: 9 Stellplätze (Baujahr 2000). Nach Angaben des Gutachters waren (Ende Oktober 2013) 8 von 9 Wohnungen und 8 von 9 Carports vermietet. Wegen der Lage des Grundstücks, des jeweiligen Zuschnitts der Wohnungen sowie der Besonderheiten zu den Räumlichkeiten im Souterrain wird ausdrücklich auf das Gutachten verwiesen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 2 295 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 26. September 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 107 d, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93/-21 92. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10 % des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. März 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. August 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 417

577

Zwangsversteigerung

616 K 28/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Stresowstraße 16, Billwerder Neuer Deich,

20539 Hamburg belegene, im Grundbuch von Billwerder Ausschlag Blatt 2296 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 151/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 3774 m² großen Flurstück 1907 und dem 722 m² großen Flurstück 2834, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 6, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine vermietete 2-Zimmer-Wohnung, etwa 52 m², im II. Obergeschoss einer 1967 errichteten Wohnhausanlage. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt über Gaszentralheizung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 71 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 16. September 2014, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. August 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

578

Zwangsversteigerung

616 K 49/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Kirchdorfer Straße 105, 21109 Hamburg belegene, im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 5654 eingetragene 1060 m² große Grundstück (Flurstück 3031), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem nichtunterkellerten Doppelhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Errichtung vermutlich im Jahr 1960 (Anbau im Jahr 1975). Die Wohnfläche beträgt etwa 126 m², verteilt auf 4 Zimmer, 2 Dielen, Küche, Bad und Heizungsraum. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung über Gaszentralheizung. Ferner sind vorhanden Kamin, Carport, Gartenschuppen. Für den Wintergarten liegt keine Baugenehmigung vor. Die Nutzung erfolgt durch Schuldner.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 212 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 16. September 2014, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kontakt Gläubigerin: Hamburgische Investitions- und Förderbank – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg GZ: 51040597 J/And

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder

einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. August 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

579

Güterrechtsregister

Eintragungen:

15. April 2014

69 GR 5288. Werner-Jens **Damm**, geboren am 21. August 1942 und dessen Ehefrau Silke, geborene Schütz, geboren am 14. April 1945, Ebstorf, haben durch Vertrag vom 3. März 2014 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

15. Mai 2014

69 GR 13864. Günther **Sawitsch**, geboren am 14. September 1941 und dessen Ehefrau Bärbel, geborene Gerken, geboren am 12. Dezember 1943, Hamburg, haben durch Vertrag vom 15. April 2014 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

21. Mai 2014

69 GR 10886. Anton **Koprowski**, geboren am 6. Januar 1945 und dessen Ehefrau Margrit Blankenfeld, geborene Willrodt, geboren am 28. April 1947, Hamburg, haben durch Vertrag vom 15. April 2014 die Aufhebung der Gütertrennung und den Güterstand der Zugewinngemeinschaft vereinbart.

27. Mai 2014

69 GR 13865. Jan Henrik **Thiel**, geborener Peters, geboren am 26. März 1988 und dessen Ehefrau Anna-Lena, geboren am 31. August 1986, Hamburg, haben durch Vertrag vom 8. April 2014 Gütertrennung vereinbart.

26. Juni 2014

69 GR 13866. Tamer Yesilkaya, geboren am 18. Mai 1976 und dessen Ehefrau Süheyla, geborene Dayi, geboren am 30. Dezember 1978, Hamburg, haben durch Vertrag vom 10. Februar 2014 Gütertrennung vereinbart

69 GR 13867. Dr. Udo **Henkel**, geboren am 17. Mai 1955 und dessen Ehefrau Dr. Renate, geborene Meuser, geboren am 5. August 1954, Hamburg, haben durch Vertrag vom 13. Januar 2014 Gütertrennung vereinbart.

27. Juni 2014

69 GR 8912. Christian **Berner**, geboren am 20. Juni 1953 und dessen Ehefrau Karin, geborene Kauerauf, geboren am 19. April 1958, Sylt, OT Westerland, haben durch Vertrag vom 19. Mai 2014 die Aufhebung der Gütertrennung vereinbart.

2. Juli 2014

69 GR 5774. Wolfgang **Laube**, geboren am 3. August 1950 und dessen Ehefrau Ingeborg Buttke-Laube, geborene Buttke, geboren am 26. April 1957, Oststeinbek, haben durch Vertrag vom

25. April 2014 die Aufhebung des Ehevertrages vereinbart.

2. Juli 2014

69 GR 13868. Christoph **Volkamer**, geboren am 28. Oktober 1975 und dessen Ehefrau Michaela, geborene König, geboren am 14. April 1981, Hamburg, haben vereinbart: Der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft ist durch einzelne Vereinbarungen im Ehevertrag vom 20. Dezember 2013 modifiziert worden. Ferner wurde der Ausschluss der Beschränkungen in den §§ 1365 und 1369 BGB vereinbart.

21. Juli 2014

69 GR 13869. Dr. Ferenc Jozsef **Mersits**, geboren am 2. Februar 1941 und dessen Lebenspartner Falk Oliver, geborener Hinsch, geboren am 20. August 1968, Hamburg, haben durch Vertrag vom 3. Juni 2014 Gütertrennung vereinbart

69 GR 13870. Dennis **Werner** geboren am 21. Juli 1976, Hamburg, und dessen Ehefrau Brigitte, geborene Stein, geboren am 22. April 1964, Hannover, haben durch Vertrag vom 10. Juni 2014 Gütertrennung vereinbart.

Das Amtsgericht, Abt. 69
580

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 European X-Ray Free-Electron
 Laser Facility GmbH
 Postanschrift:
 Albert-Einstein-Ring 19, 22761 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von Herrn Florian Guhlmann
 Telefax: +49/40/8998-1905
 E-Mail: xfel-procurement@xfel.eu
 Internet-Adresse(n)
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
 http://www.xfel.eu
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**
 GmbH mit gemeinnützigem Zweck

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Forschung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 XF TS.240.003
 Ingenieurleistungen TGA LPh 8 – XHQ
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
 Dienstleistungen
 Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 European X-Ray Free-Electron
 Laser Facility GmbH
 Holzkoppel 4, 22869 Schenefeld, Deutschland
 NUTS-Code: DEF09
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): –

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Die European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH (European XFEL GmbH) errichtet derzeit den europäischen Röntgenlaser XFEL, eine ca. 3,4 km lange Forschungsanlage zur Erzeugung von Laserlichtblitzen. Diese befindet sich an der Grenze zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein und verläuft von Hamburg-Bahrenfeld bis zur schleswig-holsteinischen Stadt Schenefeld. Der Großteil der Anlage verläuft unterirdisch in Tunneln, Schächten und Hallen. In Schenefeld wird der Forschungscampus entstehen, dessen Herzstück das dreigeschossige Büro- und Laborgebäude mit einer Grundfläche von ca. 5.000 m² darstellt. Unterhalb dieses Gebäudes befindet sich die ca. 15 m hohe unterirdische Experimentierhalle. Der XFEL wird ultrakurze Laserlichtblitze im Röntgenbereich erzeugen, deren Leuchtstärke milliardenfach höher ist, als die der besten Röntgenstrahlungsquellen herkömmlicher Art. Internationale Teams von Wissenschaftlern werden zukünftig auf den Schenefelder Campus mit diesen intensiven Röntgenblitzen experimentieren. Für das Büro- und Laborgebäude sind die Grundleistungen der HOAI, § 53 Abs. 2 für die Anlagengruppen 1-8 in der Leistungsphase 8 (Objektüberwachung – Bauüberwachung) zu erbringen. Das Büro- und Laborgebäude mit einer BGF von ca. 12.800 m² gliedert sich in eine Laborebene (ca. 5.000 m² BGF) sowie zwei Büroebenen (je ca. 3.900 m² BGF). Es sind Flächen für Reinraum ISO6, Chemielabore, Biolabore bis Sicherheitsstufe 2, Laserlabore, Präzisionsmessräume mit Temperaturanforderungen von +/- 0,1 Kelvin (räumlich und zeitlich) und Feuchteanforderungen von +/- 2,5 % relativ, Labore mit Anforderungen an Schwingungsentkopplung, Werkstätten, Laboreinrichtungen, Büros, Bibliothek und Seminarräume vorgesehen. Die technischen Gewerke werden parallel zum Roh- und Ausbau des Gebäudes durchgeführt.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)
 Hauptgegenstand: 71321000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- II.1.8) Lose:
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Beauftragt werden soll die Objektüberwachung LP 8 § 55 HOAI 2013 für die Erbringung der Technischen Ausrüstung, Anlagengruppe 1-8.
 Die Vergabe der Technischen Ausrüstung wird losweise erfolgen. Dabei sind derzeit die folgenden Lose vorgesehen:
 – Abwasser- und Wasseranlagen,
 – Wärmeversorgungsanlagen,
 – Lufttechnische Anlagen und Gebäudeautomation, Kälte- Starkstromanlagen (ohne Blitzschutz),
 – Medienversorgungsanlagen (Druckluft, techn. Gase, VE-Wasser),
 – Laborwände, -decken, -böden,
 – Labortechnische Anlagen,
 – Labortechnische Anlagen, Büromöbel,
 – Brandmeldeanlagen.
 Die Ausführung wird teilweise parallel erfolgen. Das geschätzte Bauvolumen für die o.g. technische Ausrüstung beläuft sich auf ca. 11,4 Mio. Euro.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Laufzeit: 22 Monate ab Auftragsvergabe.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
 Versicherungen in Höhe von mindestens 1,5 Mio. Euro jeweils für Personen- und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Der Nachweis ist mit der Bewerbung einzureichen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
 Bietergemeinschaften sind zugelassen. Es muss eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft verbindlich unterschriebene Erklärung vorliegen, dass die Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften. Es muss ein bevollmächtigter Vertreter benannt werden, der durch eine rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft legitimiert ist. Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
 Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Die nachfolgend aufgeführten Nachweise/Erklärungen sind zwingend mit dem Angebot abzugeben. Die Nachweise/Erklärungen dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
 - Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung erfüllt hat.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Eigenerklärung, dass über das Vermögen des Bewerbers kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet wurde oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
 - Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
 - Eigenerklärung zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Eigenerklärung zur fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja
Qualifikation des Auftragnehmers nach § 19 VOF
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: XF TS.240.003
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: –
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 5. September 2014, 12.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Laufzeit: 6 Monate ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland
Telefon: +49/228 94 99 - 0
Telefax: +49/228 94 99 - 163
Internet-Adresse:
<http://www.bundeskartellamt.de>
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
21. Juli 2014

Hamburg, den 21. Juli 2014

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH

Ausschreibung nach VOB/HafenCity Hamburg**Beschränkte Ausschreibung
nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb (VOB/A § 17)****Landschafts-, Wege- und Sielbauarbeiten, Pflanzarbeiten**

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telegraf-, Fernschreib- und Fernkopiernummer des Auftraggebers (Vergabestelle):
HafenCity Hamburg GmbH
Osakaallee 11, 20457 Hamburg
Telefon: +49/(0)40/37 47 26 - 0
Telefax: +49/(0)40/37 47 26 - 26
E-Mail: info@HafenCity.com
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- c) Art des Auftrags, der Gegenstand der Ausschreibung ist:
Landschafts-, Wege- und Sielbauarbeiten, Pflanzarbeiten
- d) Ort Ausführung:
Zwischennutzung Park Baakenhafen
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Folgende Leistungen sind mindestens im eigenen Betrieb auszuführen:
Pflasterdecken und Plattenbeläge aus Naturstein
Rasen- und Pflanzarbeiten
Flächen:
790 m² Schotterflächen
1796 m² Großpflaster mit gesägten Köpfen
970 m² Betonplatten
Baukonstruktion:
1 Stück Sitzstufenanlage mit Holzverblendung
1 Stück Treppenanlage mit Holzverblendung
13 m Betonwinkel h=160cm
52 m³ Wasserbausteine
3285 m² Rasen
7 Stück Bäume bauseits vorhanden pflanzen
130 m Geländer, 10 m Handlauf
Elektro:
5 Stück Mastleuchten bis Höhe h=8,0 m aufstellen
Entwässerung:
70 m Straßenentwässerungsleitung DN 400
36 m Straßenentwässerungsleitung DN 300
4 Schächte in diversen Ausführungen
Ca. 50 m Anschlussleitung DN 150
7 Stück Straßenabläufe
- f) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen: Keine Losaufteilung
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Entfällt
- h) Etwaige Frist für die Ausführung:
Voraussichtlich Oktober 2014 bis April 2015
- i) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss:
Vorlage einer Erklärung mit dem Angebot, dass im Auftragsfall:
– eine Arbeitsgemeinschaft gebildet wird,
– in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist oder bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
– alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- j) Ablauf der Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme:
11. August 2014
- k) Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind:
HafenCity Hamburg GmbH
Osakaallee 11, 20457 Hamburg
über
Breimann Bruun Simons
Landscape Engineering GmbH
Herr Rosenstock,
Borselstraße 18, 22765 Hamburg
- l) Sprache, in der diese Anträge abgefasst sein müssen:
Deutsch
- m) Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
voraussichtlich August/September 2014
- n) Vergabeunterlagen:
Papierform und CD
- o) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Gemäß VOB/B, § 17
- p) Wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gemäß VOB/B, § 17
- q) Mit dem Teilnahmeantrag verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) des Bewerbers:
– Gemäß VOB/A, § 8, Absatz 3 (1) a-f,
– Bescheinigung Berufsgenossenschaft,
– Auszug Gewerbezentralregister,
– Liste mit Referenzprojekten mit Ansprechpartner und dessen Kontaktdaten,
– Ausführung von vergleichbaren Bauleistungen mit hohen Anforderungen an Bauzeit und Qualität; **vergleichbare Bauleistungen sind hierbei:** Baumaßnahmen mit hochwertigen Natursteinarbeiten in gleichwertigem Umfang, Arbeiten mit Betonfertigteilen,
– Zertifizierung gemäß Güteschutz Kanalbau AK II, des Auftragnehmers oder seines genannten Nachunternehmers für die Sielbauarbeiten.
- r) Gegebenenfalls Nichtzulassung von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten: Entfällt
- s) Sonstige Angaben, insbesondere die Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabekammer der Freien und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU),
Neuenfelderstraße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 24. Juli 2014

**Breimann Bruun Simons
Landscape Engineering GmbH**

1444

Freitag, den 1. August 2014

Amtl. Anz. Nr. 60

Öffentliche Ausschreibung

- a) Hafencity Hamburg GmbH,
Osakaallee 11, 20457 Hamburg,
Telefon: 040 / 37 47 26 - 0,
Telefax: 040 / 37 47 26 - 26
E-Mail: info@hafencity.com
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen im Straßenbau
- e) Hamburg, DE 600
- f) Vergabenummer: **ÖA-2013197-14-002**
Innere Erschließung Hafencity
Straßenbau prov. Umfahrung Versmannstraße – Hafenbecken (Phase 3)/Zweibrückenstraße „neu“ – Rampe
- | | |
|------------------------------------|--------------------------|
| Boden liefern | ca. 575 m ³ |
| Boden ausbauen und wieder einbauen | ca. 450 m ³ |
| Platten verlegen | ca. 650 m ² |
| Borde setzen | ca. 325 m |
| Asphaltfahrbahn herstellen | ca. 4.400 m ² |
| Straßenabläufe setzen | 21 Stück |
| Sandverfestigung herstellen | ca. 800 m ³ |
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 22. September 2014, Ende: 19. Dezember 2014
- j) siehe Vergabeunterlagen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 31. Juli 2014 bis 21. August 2014
von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Anschrift:
ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung,
Admiralitätstraße 59, 20459 Hamburg,
Telefon: 040 / 30 97 09 - 0, Herr Mücke
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 27,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung,
Kontonummer: 1 160 035, BLZ: 200 300 00,
IBAN: DE6020030000001160035,
Geldinstitut: Hypovereinsbank
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift, siehe Buchstabe k), schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 22. August 2014, 13.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift siehe Buchstabe a)
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 22. August 2014 um 13.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe a)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/B zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 6. Oktober 2014.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Hamburg, den 29. Juli 2014

ARGUS
Stadt- und Verkehrsplanung

583

Gläubigeraufruf

Der Verein **Radfahrer-Verein „Hansa von 1904, Kirchwerder e.V.“** ist durch Beschluss der Außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 25. Oktober 2013 aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Franz Ehrhard Heitmann, Norderquerweg 26, 21037 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Liquidator zu melden.

Hamburg, den 10. Juli 2014

Der Liquidator

584

Gläubigeraufruf

Der Verein **Freizeit-Initiative Schiffbeker Berg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 8972) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. März 2014 aufgelöst worden. Zu Liquidatorinnen des Vereins wurden Frau Gerda Hartung, Frau Ruth Heitmann und Frau Heidrun Rudat bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatorinnen zu melden.

Hamburg, den 10. Juli 2014

Die Liquidatorinnen

585